

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

2

X. Jahrgang

Frankfurt, Februar 1970

Einzelpreis 0,75 DM

2 S 21 395 E

Der DGB-Bundesvorstand hat sich in einer Presseerklärung besorgt über die Entwicklung in der Bundeswehr geäußert. Die bekannte „Generalstudie“ des Heeresinspektors Schnez offenbare Tendenzen, so heißt es in der Erklärung, die geeignet seien, „den Integrationsprozeß der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft zu stören“. Die Bundeswehr habe, so fordert der DGB, einer Friedenspolitik zu dienen, die den „absoluten Vorrang“ bei aller politischen Tätigkeit habe. Wegen ihres „besonderen Wallenmonopols“ sei sie das stärkste Instrument der Exekutive und müsse darum in Staat und Gesellschaft völlig integriert werden. In den Führungspositionen will der DGB nur „engagierte Demokraten“ sehen.

Die Vorgänge in der Bundeswehr, die in der letzten Zeit die Öffentlichkeit beunruhigen, sind Symptome zunehmender Militarisierung unserer Gesellschaft. Die Sorge der Gewerkschaften kommt darum nicht von ungefähr. Die Gefahr, die von den ehemaligen Hitler-Generälen in der Bundeswehr ausgeht, ist weitaus größer, als die sehr zahme DGB-Presseerklärung vermuten läßt.

Es geht ja nicht um die Bundeswehr allein, sondern darüber hinaus um die angestrebte Erlassung aller Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft, deren Mobilisierung nach den Erfordernissen eines modernen Krieges möglich ist. Nicht zufällig waren Bundeswehr-Generäle und Unternehmer die eifrigsten Verfechter der Notstandsgesetze, wie es auch niemanden verwundern kann, daß sich der Bundesverteidigungsminister einen prominenten Vertreter des Großkapitals, den Vorstandsvorsitzenden der Phönix-Rhein-

rohr, Mommsen, als Staatssekretär in sein Ministerium nahm. Mommsen bezieht zwar kein Gehalt, aber er wird sich schon um die Rüstungswirtschaft verdient machen.

Einen keineswegs nebensächlichen Umstand verschweigt allerdings die DGB-Erklärung diskret: daß nämlich der sozialdemokratische Verteidigungsminister Helmut Schmidt die Generalstudie ohne Folgerungen für die Autoren akzeptiert hat — wenn auch mit sanftem Tadel. Zwar kommentierte Willy Brandt als Vorsitzender der SPD auf einer Versammlung seiner Partei in Mainz die reaktionäre Konzeption der Generale mit der Bemerkung, man könne nicht an modernen elektronischen Geräten arbeiten und in der Kaserne wie ein „pommescher Muskelier vor 200 Jahren behandelt werden“, und seine Partei bekenne sich ohne Abstriche zum „Bürger in Uniform“. Aber bei seinem Verteidigungsminister Schmidt ist von einer Verteidigung dieses Leitbildes vom Soldaten als Staatsbürger nicht mehr viel zu spüren.

Der DGB fordert eine Bundeswehr, die dem Frieden dient. Das setzt jedoch eine Politik der Bundesregierung voraus, die auf Entspannung und Frieden ausgerichtet ist und die den Mut hat, jene Kräfte in Staat, Wirtschaft und Bundeswehr auszuschalten, die wie eh und je auf aggressive Politik — innen und außen — beharren. Dazu gehört eine Haushaltspolitik, bei der die sozialen Belange den unbedingten Vorrang vor der Rüstung haben.

- sr -

Das Nein muß vom Tisch . . .	2
■ Anti-Mitbestimmungs- bericht vorgelegt . . .	4
■ Antwort an den FDGB	6
Antiquiertes Bonner Leitbild	8
■ Preislawine ohne Ende	9
IG Druck blieb hart	10
ÖTV: Pflicht zum Sparen . . .	11
■ Zur betriebsnahen Tarifpolitik	12
IG Metall: Sich selbst bestraft	13
Der Streik in Kiruna	17

„Vermögens“-Bluff

Die „freie“ Marktwirtschaft Erhards eine „soziale“ zu nennen, war nur ein schlechter Witz. Allein in den Jahren von 1950 bis 1967 verminderte sich der Anteil der unselbständig Beschäftigten am Privatvermögen in der Bundesrepublik von 40,5 Prozent auf 23,9 Prozent.

Der neue Bluff zur Vernebelung der maßlosen Bereicherung der Produktionsmittelbesitzer ist das Wort „Vermögensbildung“. Das begann mit dem Gesetz der CDU-Regierung, das dem Arbeiter und Angestellten das „Recht“ gab, 312 DM pro Jahr in „Arbeitnehmerhand“ vermögensbildend anzulegen und scheint sich fortzusetzen mit dem Beschluß der SPD-Regierung: das selbe, nur doppelt!

Lassen wir uns nichts vormachen; auch 624 DM sind für den Arbeiter nur Spargroschen, um die Familie einmal im Jahr neu einzukleiden — und dazu reicht's noch nicht mal! Die einzig reale „Vermögensbildung“ für den Arbeiter gibt es nur über hohe Löhne bei effektiver wirtschaftlicher Mitbestimmung!

okolus

Das Nein muß vom Tisch

Verweigerung der Anerkennung der DDR beweist unrealistische Einschätzung der Lage der Nation

Im Bericht „Zur Lage der Nation“ hat Bundeskanzler Willy Brandt diese Lage nicht geklärt, sondern verwirrt. Seine Rede und die Debatte waren ausgefüllt von dem Widerspruch, an den alten Zielen der Bonner Ostpolitik festzuhalten und dabei neue Wege zu gehen und neue Worte zu gebrauchen. In diesem Rahmen ist das wirklich Neue das Angebot des Bundeskanzlers, Verhandlungen mit der DDR auf Regierungsebene aufzunehmen. In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten der DDR, Willi Stoph, ist das inzwischen geschehen.

Das bedeutet aber noch nicht, daß sich die Bundesregierung bereits zu einem neuen Inhalt ihrer Politik der DDR gegenüber entschlossen hätte. Darum ist der Beginn von Verhandlungen weiter eine offene Frage. Was aber schon deutlicher sichtbar ist, sind die Positionen, die von den jeweiligen Regierungen der beiden deutschen Staaten bezüglich ihrer Beziehungen zueinander eingenommen werden. Die DDR hat mit ihrem Entwurf eines Staatsvertrages ihren Standpunkt, wie der Zustand der Nichtbeziehungen zwischen der BRD und der DDR vertraglich auf völkerrechtlich gesicherter Grundlage beendet werden könnte, eindeutig dargelegt.

Willy Brandt hat in seinem „Bericht über die Lage der Nation“ darauf geantwortet. Für das Denken des sozialdemokratischen Bundeskanzlers ist es sehr aufschlußreich, daß er die Integration der Bundesrepublik in NATO und EWG als unabdingbare historische Tatsache fixierte und für sich, seine Partei und die Regierung zum Glaubensartikel erhob. Auch die Pariser Verträge gehören dazu, nach denen die Bundesrepublik ausdrücklich den USA, Großbritannien und Frankreich das Recht einräumt, alle Fragen, die ganz Deutschland betreffen, zu entscheiden.

Ob man es nun gern hört oder nicht: die Bundesrepublik ist heute noch ein Staat ohne volle Souveränität. Auf welchen fragwürdigen staatsrechtlichen Grundlagen die Existenz der BRD beruht, dazu hat Prof. Carlo Schmid in der Bundestagsdebatte wohl deutlich genug gesagt, daß es die westlichen Besatzungsmächte waren, die auf die Spaltung Deutschlands drängten und beim Grundgesetz maßgeblich den Kurs bestimmten. Das ist auch, nach Carlo Schmid, der Grund, daß die Bundesrepublik nur ein Provisorium sein sollte. Aus dem Provisorium sei nun etwas Endgültiges entstanden, erklärte Willy Brandt.

Das Endgültige aber ist die restaurierte Herrschaft des Großkapitals, die Separierung dieses Teils Deutschlands und seine Einschmelzung in das noch bestehende westeuropäische, imperialistische Staatensystem. Bei dieser Integration soll es nach Brandt und Strauß auch langfristig bleiben. Aller-

dings soll in einen künftig europäischen imperialistischen Staatenbund die DDR mit eingegliedert werden.

Angesichts dieser konkreten Ziele der offiziellen Politik der Bundesrepu-

DGB protestiert gegen NPD-Parteitag

Zu einem Massenprotest gegen den zuvor in Saarbrücken verbotenen Parteitag der neonazistischen NPD hat der Deutsche Gewerkschaftsbund aufgerufen. Der Parteitag soll am 14. Februar in Wertheim stattfinden. Der DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg hat eine Protestkundgebung von rund 10 000 Gewerkschaftern angekündigt und die Forderung nach Verbot dieser Partei bekräftigt.

Allerdings hat der DGB in Baden-Württemberg nicht die Absicht, den neonazistischen Parteitag zu unterbinden. Um Konfrontationen zu vermeiden, soll die Kundgebung zur selben Zeit und vom Parteitagstempel weit entfernt stattfinden. Der DGB hat auch auf einen Demonstrationseinsatz durch die Stadt verzichtet. In einer Presseerklärung wird dazu gesagt: „Wir wollen den Rechtsradikalen klarmachen, daß ihre Versuche, das deutsche Volk noch einmal mit nationalistischen Phrasen zu verführen, an der Entschlossenheit und dem Einfluß der Gewerkschaften scheitern werden.“

Ob diese Entschlossenheit angesichts der zurückhaltenden Art und Weise der Protestveranstaltung auch überzeugt, dürfte fraglich sein. Offenkundig geht es den Organisatoren darum, keine Situation herbeizuführen, in der sich die Polizei gegen protestierende Gewerkschafter wenden könnte, um die NPD zu schützen. Das müßte unter den Bedingungen der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung, die ausdrücklich auf einen Verbotsantrag gegen die NPD verzichtet, einen fatalen Eindruck in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit machen.

blick immer wieder die Einheit der deutschen Nation zu beschwören, wie das im Bundestag geschehen ist, erscheint fast schon als Mystik. Oder es ist das schlechte Gewissen, das darauf hinweist, daß CDU, FDP und auch Führer der SPD die Politik zur Spaltung Deutschlands, der Zerreißung der deutschen Nation, durchgeführt oder mitgemacht haben.

Entgegen den Bemühungen von Strauß, Prof. Schmid und anderen im Bundestag, aus der Geschichte Deutschlands heraus so etwas wie eine „ewige Einheit der deutschen Nation“ zu konstruieren, hat Walter Ulbricht auf der Pressekonferenz in Berlin darauf hingewiesen, daß das „Deutsche Reich“ 1871 von Bismarck mit „Blut und Eisen“ gegründet wurde; es sei 1945 auch wieder in „Blut und Eisen“ untergegangen. Historisch entwickelt haben sich in 25 Jahren zwei deutsche Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Das ist das eigentliche Problem, wenn es um die Lage der deutschen Nation geht.

Die Brandt/Scheel-Regierung steckt in einem Dilemma. Die reale Lage drängt zu einer grundlegenden Korrektur der offiziellen Politik der Bundesrepublik. Das wird zum Teil erkannt. Gleichzeitig werden die Minister der Regierung Brandt/Scheel vom Großkapital, der CDU/CSU aber auch durch eigene falsche Vorstellungen dazu gedrängt, an allen Politik festzuhalten. So erklärt sich die Widersprüchlichkeit in der Rede Brandts „zur Lage der Nation“ und der subjektive Wirrwarr, der sich in der Debatte dazu breitmachte.

Brandt hat im Bundestag seitlängerischer über verschiedene Varianten zwischenstaatlicher Beziehungen der BRD und der DDR gesprochen, aber kategorisch die völkerrechtliche Anerkennung der DDR abgelehnt. Dieses Nein von Brandt muß vom Tisch!

Wenn Brandt selbst im Bundestag von der Unmöglichkeit einer Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik gesprochen hat, weil die jeweiligen Gesellschaftsordnungen — Sozialismus und Kapitalismus — sich nicht vereinigen lassen, so hat Brandt durchaus recht. Darauf folgt aber, daß es dazu eine Alternative geben muß. Brandt sträubt sich noch anzuerkennen, daß der Sozialismus in Deutschland in der DDR endgültig Fuß gefaßt hat. Er und seine Regierungsmannschaft sind mit der großkapitalistischen Herrschaft verwachsen. Darum möchte er wenigstens für die ferne Zukunft die Möglichkeit offenhalten, das gesellschaftliche System der Bundesrepublik auch auf die DDR auszudehnen.

Dieser Plan muß im Interesse unserer Bevölkerung aufgegeben werden. Es geht nicht um die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen gesellschaft-

„Vorschläge der DKP“

Perspektiven zur Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Wirklichkeit

Der Parteivorstand der Deutschen Kommunistischen Partei hat am 31. Januar und 1. Februar 1970 in Düsseldorf den Entwurf einer politischen Erklärung beraten, die den Titel trägt: „An der Schwelle der 70er Jahre — Für die Einleitung einer Politik des demokratischen Fortschritts — Vorschläge der DKP“. Darin werden u.a. auch zur Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik wesentliche Aussagen gemacht, die ein großes Maß an Übereinstimmung mit Forderungen des DGB erkennen lassen.

Ferner war ein Bericht des DKP-Präsidiums über die Tätigkeit der Partei in den letzten Monaten und die weitere Orientierung sowie eine Erklärung zur Solidarität mit dem vietnamesischen Volk Gegenstand dieser 5. Parteivorstandstagung. Die DKP unterstützt darin einen Aufruf der Internationalen Stockholmer Vietnam-Konferenz, den Jahrestag des Massakers

von My Lai, den 16. März, zum Ausgangspunkt einer Welle neuer Solidaritätsaktionen zu machen. Der Parteivorstand verabschiedete außerdem eine Solidaritätsadresse an die streikenden Arbeiter, besonders in Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, Schweden, den USA und in lateinamerikanischen Ländern.

lichen Systeme, sondern um die volle Respektierung der Souveränität beider deutscher Staaten. Das würde für die DDR neue Möglichkeiten bringen, ihr gesellschaftliches System des Sozialismus schneller voll zu entfalten und für die Werktätigen in der Bundesrepublik neue Positionen für ihren Kampf um eine demokratische Politik, gegen die Vorherrschaft der Konzerne, das Wuchern des Militarismus und die Rechtsentwicklung schaffen.

Es sollte festgehalten werden, daß die Bundesrepublik als imperialistischer deutscher Staat mit eingeschränkter staatlicher Souveränität als Faktum von der DDR völkerrechtlich anerkannt wird. Das gleiche verweigert die Regierung Brandt der DDR. Das ist die Lage. Es wird wohl noch einer langen Diskussion und vieler politischer Aktivitäten bedürfen, um unsere Regierung in Bonn zu bewegen, endlich Abschied zu nehmen von Adenauer, endlich politisch mit Strauß, der CDU/CSU zu brechen und — den Realitäten entsprechend — die DDR völkerrechtlich anzuerkennen.

Auf dieser Basis oder zumindest auf der grundsätzlichen Bereitschaft dazu, einen Gewaltverzichtsvertrag mit der DDR abzuschließen und sich selbst an einer europäischen Konferenz für ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem nach den Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu beteiligen, würde eine „neue Politik“ unserer Regierung glaubwürdig werden. Auf diesem Wege würden beide deutschen Staaten in einen neuen Abschnitt ihrer Entwicklung eintreten und könnte in Europa eine friedliche Etappe beginnen.

Wenn der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Tacke, angesichts des auf dem Tisch liegenden Entwurfs für einen Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD und des Verhandlungsangebotes der Regierung der BRD an die DDR in der „Welt der Arbeit“ einer „Wiedervereinigung“ (unter kapitalistischen Vorzeichen, versteht sich) das Wort redet, so ist er sicherlich nicht gut beraten. Wissen wir doch, daß Anerkennung der DDR, Gewaltverzicht und europäische Sicherheitskonferenz der Weg sind, um auch im Innern eine bessere Politik machen zu können.

Eine echte Friedenspolitik ist die Grundlage für eine stabile Friedenswirtschaft. Zur inneren Lage der Bundesrepublik hatte Brandt im Bundestag nur u.a. den mageren Hinweis, in anderen Ländern gäbe es noch größere Schwierigkeiten, zum Beispiel mit den Preisen. Damit aber kann sich die Arbeiterschaft nicht abspesen lassen. Die Wende zu einer neuen Politik muß jetzt erzwungen werden. Dann könnte auch zum Beispiel der Rüstungsetat radikal gekürzt werden. Damit würde Geld für viele Gemeinschaftsaufgaben frei, die es heute dringend zu lösen gilt.

Mit Entspannung und Sicherheit würde dem Militarismus und dem Rechtskurs der Boden entzogen, entstünde auch innenpolitisch ein günstiges Klima für sozialen, kulturellen Fortschritt. So erweist sich für uns „die völkerrechtliche Anerkennung der DDR“ als Schlüssel für eine gesunde Entwicklung.

Josef Ledwohn

Die Tagung erneuerte die Aufforderung der DKP an alle Sozialdemokraten zu gemeinsamen Aktionen

■ gegen die Preistreiberei der Konzerne — für höhere Löhne;

■ gegen die nationalistische Hetze von Strauß und Springer, für Enteignung des Springer-Konzerns und Auflösung der NPD;

■ gegen die Herrschaft des Großkapitals, für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderung;

■ für die Beendigung des Krieges der USA in Vietnam, für europäische Sicherheit und völkerrechtliche Anerkennung der DDR.

Die DKP empfiehlt, den Preissteigerungen der Großunternehmer durch eine aktive Lohnpolitik und mit Aktionen gegen Preis-, Tarif- und Miet erhöhungen zu begegnen. Zugleich ruft die Partei dazu auf, den 1. Mai 1970 in diesem Sinne und im Zeichen des gemeinsamen Handelns zu einer eindrucksvollen Kampfansage zu gestalten. Die DKP unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderungen des DGB, die ebenfalls die Sicherung und stetige Verbesserung des sozialen Standards zum Ziel haben.

In den „Vorschlägen der DKP“ wird als Ziel einer Neuorientierung der Wirtschaftspolitik die Beendigung der Unterordnung des gesamten Wirtschaftslebens unter die Rüstungs- und Profitinteressen der großen Konzerne, die demokratische Gestaltung der Wirtschaft als Existenzgrundlage der Gesellschaft und die Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung erklärt. Zu diesem Zweck müsse mit der Verwirklichung der Mitbestimmung, der Durchsetzung erweiterter Mitbestimmungsrechte für Arbeiter und Angestellte endlich begonnen werden. Der Widerstand der Mitbestimmungsgegner sei durch Aktionen der Gewerkschaften und aller demokratischen Kräfte zu überwinden.

Bemerkenswert sind auch die Aussagen der „Forderungen“ zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt, dem nunmehr der gesellschaftliche Fortschritt folgen müsse. Die Möglichkeiten der wissenschaftlich-technischen Revolution seien im Guten wie im Bösen zu groß, als daß sie einer Handvoll Milliarden überlassen werden dürften. Da die moderne Technik — Computer, Atomreaktoren, Raumstationen usw. — von Menschen programmiert und gesteuert werde, sei es die Aufgabe der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen, durchzusetzen, daß sie den gesamtgesellschaftlichen, menschlichen Bedürfnissen und nicht denen kapitalistischer Höchstprofite der Superreichen entspreche.

Auf der 5. Parteivorstandstagung der DKP am 31. Januar und 1. Februar 1970 in Düsseldorf beschäftigte sich in einem Diskussionsbeitrag Werner Cieslak mit dem Mitbestimmungsbericht der Biedenkopf-Kommission. Aus dem uns zur Verfügung gestellten Text bringen wir folgenden Auszug:

An die Adresse der Regierung richtet der DGB die Forderung, die paritätische Mitbestimmung auf alle Großunternehmen der Wirtschaft auszudehnen, die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte zu erweitern, die gewerkschaftlichen Betätigungs- und Vertretungsrechte im Betrieb zu sichern, die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich zu verwirklichen.

Das jetzt vorliegende Gutachten der Biedenkopf-Kommission zeigt, wie Recht die DKP hatte, als sie erklärte: diese Kommission wird den Mitbestimmungsforderungen des DGB ein Begräbnis erster Klasse bereiten. Einen Tag nach Übergabe des Gutachtens an Herrn Brandt wurde es von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände „mit Belriedigung“ begrüßt, weil sich die Unternehmer in ihrer „Aufassung bestätigt“ sahen. In ähnlichem Sinne äußerten sich auch die Vertreter der CDU und der FDP, also alle jene, die bisher die erbittertsten Gegner der Mitbestimmung waren und noch sind.

Was ist die wesentliche Aussage dieses Gutachtens? — Daß 1. das Profitstreben der Unternehmer alle wirtschaftspolitischen Entscheidungen bestimmt und die Arbeiterinteressen zurückzustehen haben und daß 2. an der Herrschaftsstruktur in der Wirtschaft nicht gerüttelt werden darf.

Der Bericht der Kommission weist die Forderung des DGB nach Demokratisierung der Betriebe und der Wirtschaft durch Mitbestimmung als „undurchführbar und illusionär“ zurück und stellt fest, daß es bei der Mitbestimmung nicht um „direkte, unmittelbare Demokratie bei der Führung von Unternehmungen dieser Größenordnung“ gehen darf. Das Gutachten ist daher keine geeignete Diskussionsgrundlage.

In der gegenwärtigen Etappe des Kampfes gilt es vor allem, die DGB-Vorstellungen gegen das neue Integrationsmodell zu verteidigen. Die Vorschläge der DKP zur Mitbestimmung (siehe NACHRICHTEN-Synopse zur Mitbestimmung — d. Red.) sind konstruktiv und aktuell; sie reflektieren, daß nach wie vor gilt: in dem System, in dem wir leben, erhalten die Arbeiter und Angestellten nur soviel Mitbestimmung, wie sie sich selbst erkämpfen.

Die Biedenkopf-Kommission hielt, was sie versprach Wissenschaftlich verbrämter Schlag gegen den DGB

Der ehemalige Bundeskanzler Kiesinger hatte im Dezember 1966 in seiner Regierungserklärung angekündigt, daß eine „Mitbestimmungs“-Kommission eingesetzt werden soll. Mit dieser Kommission hoffte man dem drängenden Verlangen der Gewerkschaften nach einer Ausweitung der Mitbestimmung entgegen zu können. Erst im Jahre 1968 nahm diese Kommission ihre Arbeit auf. Mit ihrer Leitung wurde das stramme CDU-Mitglied und der erklärte Mitbestimmungsgegner Prof. Biedenkopf beauftragt. Die CDU/CSU wußte genau, warum sie den Bock zum Gärtner machte. Das vorliegende Ergebnis der sogenannten Sachverständigenkommission kann die Unternehmerverbände und die ihr nahestehenden Propagandisten vollauf zufriedenstellen.

Die „Frankfurter Allgemeine“ (Nr. 18 vom 22.1.1970) beeilte sich, einen Tag nachdem das Papier der Bundesregierung übergeben worden war, den Kommissionsbericht als „bisher einmaliges Standardwerk über Mitbestimmung“ zu deklarieren. Besonders hervorgehoben wird, daß die neun Professoren ihre Ideen zur Mitbestimmung in den Rahmen einer „marktwirtschaftlich freien Gesellschaftsordnung“, d. h. der kapitalistischen, stellten. Auch „Die Welt“ (Nr. 18 vom 22.1.1970) sieht in dem Bericht ein wertvolles Dokument, das sich schon am ersten Tag des Erscheinens „einen guten Platz unter den Memoranden zur deutschen Sozial- und Gesellschaftspolitik“ gesichert habe.

Kein Gewerkschafter sollte sich bei der Untersuchung dieses Dokuments dadurch irritieren lassen, daß von den Unternehmerverbänden auch Kritiken geäußert und eigene Gegenentwürfe angekündigt wurden. Hier erfolgt ein taktisches Zusammenspiel. Differenzen existieren lediglich in untergeordneten Detailfragen, bei grundsätzlicher Übereinstimmung in den Hauptpositionen.

Der Kommission ist ein gewisses Geschick beim Verschleiern ihrer mitbestimmungsfeindlichen Position nicht abzusprechen. So lehnt sie formal die Mitbestimmung nicht ab, sondern behauptet sie. Sie vertritt die Auffassung, daß die Mitbestimmung in den Organen der Unternehmen nicht nur politisch gefordert werden müsse, sie sei historisch gegeben und sachlich notwendig. Dabei läßt die Kommission allerdings von Anfang an keinen Zweifel aufkommen, daß sie inhaltlich die Mitbestimmung als Instrument der Sozialpartnerschaft und folglich der Unterordnung der Interessen der Arbeiter und Angestellten unter die der kapitalistischen Unternehmen betrachtet.

Hier zeigt sich die Schwäche der Position des Großkapitals. Da es ihm nicht gelang, die Mitbestimmung in den Augen der Arbeiter zu diskreditieren und vom politischen Tisch zu bringen, versucht es jetzt die Mitbestimmungsforderung zu unterlaufen

und in ihr Gegenteil zu verkehren.

Eine Mitbestimmung aber, die nicht dazu dient, die Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten, die gesellschaftspolitisch den Status quo aufrechterhalten will, verdient diesen Namen nicht. Sie stellt praktisch nur eine neue Verpackung für den alten Inhalt dar. Mitbestimmung erfordert, den Einfluß der Arbeiter, Angestellten und Beamten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erhöhen. Sie kann niemals mit den Kapitalisten, sondern nur gegen sie durchgesetzt werden.

Aber davon will die Biedenkopf-Kommission selbstverständlich nichts wissen. Sie will, daß die Arbeiterschaft nicht mehr Mitbestimmung, sondern das Gefühl einer Mitbestimmung oder besser die Illusion einer Mitbestimmung erhält. In Wirklichkeit sollen aber die alten Besitz- und Machtverhältnisse unangetastet bleiben. Biedenkopf und seine anderen Mitstreiter meinen, daß die Mitbestimmung die Aufgabe habe, die alt und klapprig gewordene Marktwirtschaft abzusichern.

So wollen sie einen Zwang zur Kooperation zwischen Unternehmern und Arbeiterklasse begründen. Entschieden weisen sie den Gedanken zurück, daß mit Hilfe der Mitbestimmung wirtschaftliche Macht kontrolliert werden müsse. Auch Auswirkungen auf das Lohnniveau seien grundsätzlich nicht zu erwarten.

Geradezu genüßlich wird die sozialpartnerschaftliche Praxis in den meisten „mitbestimmten“ Unternehmen des Montanbereichs hervorgehoben — gegen die sich auch die Arbeiter und Angestellten in den September-Streiks 1969 zur Wehr setzten. Biedenkopf und seine Mannen betonen, daß die „Mitbestimmung“ dort nicht das Rentabilitäts-, sprich: Profitprinzip gefährdet, die Unternehmerinitiativen nicht einschränkt, die unternehmenspolitische Planung, insbesondere die Investitionspolitik nicht „negativ“, d. h. nicht gegen die Interessen des Kapitals, beeinflusst und sich auch nicht

hemmend auf die Unternehmenskonzentrationen auswirkte. Sie habe nicht zur endgültigen Ablehnung von Stilllegungen geführt und auch die Gewinnverteilungsvorschläge der Unternehmensleitungen nicht beeinflusst.

Eine „Mitbestimmung“ aber, die die Positionen der Arbeiter nicht stärkt, ihre materielle Lage nicht verbessert, die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze nicht erhöht, die Macht des Kapitals nicht einschränkt, dem Profitstreben der Unternehmer nicht entgegenwirkt — eine solche „Mitbestimmung“ Biedenkopfscher Prägung braucht die Arbeiterklasse nicht. Aber Professor Biedenkopf und seine Freunde belassen es nicht dabei, den sozialpartnerschaftlichen Inhalt ihrer Mitbestimmungsvorstellungen herauszustellen. Sie wollen zugleich alle organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen treffen, damit die alten Besitz- und Machtverhältnisse ja nicht angetastet werden und den Unternehmerinteressen vollauf entsprochen wird.

Darum lehnen sie entschieden die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats ab. Sie wollen ein, wenn auch angeblich geringes, zahlenmäßiges Übergewicht der Vertreter der Anteilseigner.

Wie vornehm doch ein unverhohlener Machtanspruch formuliert werden kann! Denn dieses „geringe“ zahlenmäßige Übergewicht sichert den Unternehmervertretern im Aufsichtsrat die unumschränkte Machtbefugnis. Sie sind in jeder Situation in der Lage, ihren Willen durchzusetzen.

Aber so klein ist in Wirklichkeit das zahlenmäßige Übergewicht keineswegs. In einem 12köpfigen Aufsichtsrat sollen die Unternehmer 6 und die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften 4 Vertreter haben. Die Unternehmer hätten also hier das „kleine“ zahlenmäßige Übergewicht von 50 Prozent. Selbst wenn man unterstellt, daß von den beiden kooptierten Mitgliedern jeder Seite einer zufällt, beträgt das Zahlenverhältnis 7:5 zugunsten der Unternehmer; immerhin noch ein „kleines“ zahlenmäßiges Übergewicht von 40 Prozent.

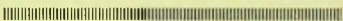
Aber damit nicht genug, auch der Arbeitsdirektor des Montanmitbestimmungsgesetzes soll verschwinden. Es soll im Vorstand lediglich ein Mitglied für das Personalressort zuständig sein, das von der Mehrheit des Aufsichtsrats bestimmt wird und in jedem Fall ein Mann der Kapitalseite sein wird.

Wie aber begründet die Biedenkopf-Kommission, daß sie der Unternehmerseite die Mehrheit zuschanzen will? Die Mehrheit stehe der Unternehmerseite zu, weil sie das „Rentabilitätsprinzip“, oder mit anderen Worten die Profitstreben, besser geltend mache. Aber das rücksichtslose Profitstreben der Unternehmer ist gerade

DKP weiter für Mitbestimmung

Beteiligung an der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen Politische Stoßrichtung wendet sich gegen CDU und NPD

Unter der Losung „Mit den Arbeitern für die Arbeiter“ haben 319 Delegierte der DKP auf einem Wahlkongreß in Dortmund, an dem auch zahlreiche Gäste teilnahmen, am 25. Januar die Wahlpolitik beschlossen und die Landesliste für die Landtagswahlen im Juni 1970 verabschiedet. „Zum erstenmal seit 16 Jahren haben die Arbeiter und Angestellten, hat die arbeitende und lernende Jugend die Möglichkeit, einer sozialistischen Partei ihre Stimme zu geben“, sagte in der Eröffnungsansprache der DKP-Bezirksvorsitzende Ruhr/Westfalen, Manfred Kapluck.



die Hauptursache für die Mitbestimmungsforderung der Gewerkschaften!

Es kommt sogar noch besser. Biedenkopf und Freunde behaupten, daß das Risiko der Unternehmer größer sei als das der Arbeiter und Angestellten. Hier haben diese Professoren offensichtlich eine Anleihe beim Deutschen Industrieinstitut aufgenommen, das schon seit Jahren diese alle Tatsachen widersprechende Behauptung aufstellt.

Daß sie aber der kleinen Kapitalistenmehrheit unseres Volkes die ökonomische und damit auch die politische Macht sichern, die Mehrheit des Volkes von der Mitbestimmung ausschließen will und dennoch von Demokratie zu sprechen wagt, ist geradezu ein Bravourstück der Biedenkopf-Kommission. Für jeden Gewerkschafter dürfte es klar sein, daß diese Kommission und ihre Hintermänner mit der Demokratie auf Kriegsfuß leben.

Für Gewerkschafter sind die Ergebnisse der Biedenkopf-Kommission unannehmbar. Es gilt, dieser dort niedergelegten Konzeption den schärfsten politischen Kampf anzusagen, die in ihr enthaltene Demagogie zu entlarven und zugleich auf allen möglichen Wegen mehr Mitbestimmungsrechte zu verwirklichen. Der DGB sollte den Biedenkopf-Bericht sehr sorgfältig analysieren und nicht vorzeitig loben, was sich als Pferdefuß erweisen wird. Gerade der Bericht der Biedenkopf-Kommission sollte die Gewerkschafter befähigen, noch entschiedener auf ihrem Standpunkt zu beharren und ihn durchzusetzen.

Dr. H. Schäfer

Man gehe in den Wahlkampf mit Frauen und Männern, sagte Kapluck, die sich in der Nacht des Faschismus als Widerstandskämpfer bewährt hätten, wie Kurt Bachmann und Karl Schabrod, mit Genossen, die wie Jupp Angenfort und Jupp Ledwohn, dem Zuchtthaus und den Gefängnissen der Adenauer-Ära trotzten und mit jungen Mitgliedern, die sich bei den September-Streiks und in den Aktionen gegen die Neonazis bewährten.

Es werde einen harten Wahlkampf geben, kündigte der DKP-Vorsitzende Kurt Bachmann an. „Auch in diesem Landtagswahlkampf führen wir den Stoß gegen die CDU und die NPD. Die NPD darf nicht in den Landtag. Diese Kräfte treten in diesem Wahlkampf nicht nur mit dem Ziel auf, die Landtagsmehrheit zu gewinnen; zugleich wollen diese reaktionären Kräfte durch ein für sie günstiges Wahlergebnis ihre Regierungsmacht in Bonn wiederherstellen“, erklärte Kurt Bachmann. Sein oder Nichtsein der SPD-Regierung in Nordrhein-Westfalen hänge wesentlich davon ab, ob sie dem Druck der konservativen erzreaktionären Rechtskräfte standhalte. Es komme darauf an, im Wahlkampf die DKP stark zu machen und damit das Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeiterklasse zu verändern.

Als Aufgabe des Wahlkampfes hob Gustav Trambowsky, der Bezirksvorsitzende der DKP Rheinland-Westfalen, die Zurückdrängung des CDU-Einflusses hervor. Die Kommunisten würden sich aktiv dafür einsetzen, daß die Landesverfassung verwirklicht werde, in der es heiße, im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens habe das Wohl des Menschen zu stehen.

In diesem Sinne fordert die DKP eine wirksame Mitbestimmung zur Einschränkung der Macht des Großkapitals. Das Gutachten der Biedenkopf-Kommission wurde einer scharfen Kritik unterzogen, weil es ganz offensichtlich das Ziel dieser Vorlage sei, die Arbeiterschaft in das kapitalistische System zu integrieren. Die DKP machte klar, daß sie weiterhin konsequent die Forderung des DGB nach paritätischer Mitbestimmung unterstützt.

Wie der Bericht der Mandatsprüfungskommission ergab, waren von den 300 ordentlichen Delegierten 285 gewerkschaftlich organisiert. Der Wahlkongreß verabschiedete eine Grußadresse an die Studenten der Ruhr-Universität, die anderntags gegen das unzulängliche Hochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen in den Streik traten.

- pb -

30. Treffen

Der „Ständige Ausschuß der Deutschen Arbeiterkonferenzen“ hat zum 6. und 7. März 1970 die 30. Deutsche Arbeiterkonferenz nach Leipzig einberufen. Wie verlautet, werden Gewerkschafter aus der Deutschen Bundesrepublik sich mit ihren Kollegen aus der Deutschen Demokratischen Republik über gemeinsam interessierende Fragen beraten und Gelegenheit nehmen, die Leipziger Frühjahrsmesse zu besuchen.

Das Interesse an der 30. Arbeiterkonferenz ist bei vielen Gewerkschaftern der Bundesrepublik nicht allein darum groß, weil es sich um eine Jubiläumskonferenz handelt, sondern entspringt auch dem wachsenden Bedürfnis nach Verständigung mit den Gewerkschaftern im ersten sozialistischen deutschen Staat und dem Verlangen nach völkerrechtlicher Anerkennung der DDR. Die Beratungen in Leipzig dürften die gemeinsamen Interessen der Werktätigen beider deutscher Staaten sichtbar machen und gewiß auch verdeutlichen, daß eine ökonomisch und politisch starke DDR für den Kampf der Gewerkschaften gegen das Monopolkapital in der Bundesrepublik durchaus förderlich sein kann.

Es wäre wünschenswert, wenn diese 30. Arbeiterkonferenz, ausgehend von den historischen Aufgaben der Arbeiterklasse nach 1945, die unterschiedliche Entwicklung und deren Ursachen in beiden deutschen Staaten untersucht. Diese Bilanz erscheint notwendig, um einerseits die gemeinsamen Klasseninteressen und andererseits die unterschiedlichen Aufgaben und Schlußfolgerungen, die sich aus den verschiedenen Macht- und Besitzverhältnissen ergeben, herauszuarbeiten.

Die Lehre einer mehr als 20jährigen Restauration des Kapitalismus in der Bundesrepublik kann für die Gewerkschaften doch nur lauten: eine selbständige und unabhängige Gewerkschaftspolitik zu entwickeln, die nur den Interessen der Arbeiter und Angestellten verpflichtet ist. Dies gilt verstärkt nach dem Regierungswechsel in Bonn, weil nur kämpferische Gewerkschaften Einfluß auf die Regierung Brandt ausüben vermögen.

Nicht zuletzt ist zu erwarten, daß in Leipzig auch über den Inhalt der Beziehungen von DGB und FDGB diskutiert wird. Heute genügt es nicht mehr, schlechthin für Kontakte einzutreten, sondern es muß zugleich deutlich werden, wofür und in wessen Interesse sie erfolgen sollen. Das sollte auch für die vom DGB-Bundesvorstand — nach 20jähriger brücker Ablehnung — vorgesehene Aufnahme von Beziehungen zum FDGB gelten.

NACHRICHTEN werden in der nächsten Ausgabe ausführlich über Verlauf und Ergebnisse der 30. Deutschen Arbeiterkonferenz berichten. Pet.

Antwort an den FDGB

DGB will Nutzen von Kontakten erkunden Keine Gesprächsbereitschaft ohne Bedingungen

Zum erstenmal hat jetzt der Deutsche Gewerkschaftsbund auf die zahlreichen Gesprächsangebote des FDGB der DDR (zuletzt im Zusammenhang mit dem DGB-Bundeskongreß im Mai 1969) reagiert. In der Bundesvorstandssitzung am 3. Februar 1970 in Düsseldorf beschloß der DGB den Wortlaut eines Briefes an den FDGB, der Sondierungsgespräche zwischen Vertretern beider deutscher Gewerkschaftsbünde in Aussicht stellt. Mit dieser Antwort auf die permanente Bereitschaft des FDGB zu sachlichen Gesprächen ohne Vorbedingungen hat der DGB zugleich auch einen ersten Schritt zur Realisierung eines entsprechenden Beschlusses des 8. DGB-Bundeskongresses getan.

Eingangs erklärt der Bundesvorstand, er unterstütze jede Maßnahme, die geeignet sei, die internationale Entspannung zu fördern. Aus dieser Sicht heraus wünsche der DGB „abzuklären, ob Kontakte zwischen unseren Organisationen für das friedliche Zusammenleben der Völker und die Förderung der gemeinsamen Interessen beider Teile Deutschlands von Nutzen sein können“. Zunächst sollen also lediglich Vorgespräche geführt werden, die zeigen sollen, ob es zu den vom DGB formulierten Bedingungen später zu den eigentlichen Kontakten kommen kann.

Obgleich die Bereitschaft zu einem ersten Treffen mit Spitzenfunktionären des FDGB grundsätzlich neu ist und als Überwindung eines zwanzig Jahre lang gepflegten Tabus im Deutschen Gewerkschaftsbund gilt, ist zumindest ebenso wichtig, wie sich der DGB die Kontakte mit dem FDGB vorstellt. Da ist in dem Schreiben die Passage, in der „eine freimütige Darlegung der gegenseitigen Meinungen durch die verantwortlichen Sprecher der jeweiligen Organisationen in den Publikationen und Massenmedien der Kontaktpartner“ verlangt wird. Dabei müsse eine „sachgerechte Beurteilung der existierenden gesellschaftlichen Systeme und der gewerkschaftlichen Zielsetzungen“ erfolgen. Die Publi-

kationsmittel der jeweils anderen Seite müßten die Selbstdarstellung gewährleisten.

Man mag das beim FDGB auffassen und werten wie man will. Wenn man diese Forderung nüchtern betrachtet, scheint uns bei allem objektiven Anschein bereits hier ein Teufelchen im Detail zu stecken. Bekannt ist, daß z. B. das FDGB-Organ „Tribüne“ halbwegs ein Viertel der DDR-Bevölkerung anspricht, wenn nicht noch mehr, das DGB-Organ „Welt der Arbeit“ dagegen nicht einmal von 5 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder gelesen wird und nur 0,5 bis 1 Prozent der Bevölkerung erreicht. Hier erweist sich also die Gleichrangigkeit und Objektivität der DGB-Forderung als eine scheinbare.

Weiter heißt es in dem Brief an den FDGB: „Ebenso wie die Bundesregierung sind wir der Meinung, daß die bestehenden Hindernisse für die menschlichen Beziehungen in beiden Teilen Deutschlands abgebaut und am besten aufgehoben werden sollen.“ Darauf dürfte der FDGB entgegnen: Ebenso wie die DDR-Regierung, sind auch wir für menschliche Erleichterungen.

Auch in dieser Frage steckt der Teufel im Detail. Die Frage ist, wie man sich im DGB-Bundesvorstand die Lösung dieses Problems vorstellt. Walter Ulbricht hatte kürzlich gesagt, die Bundesrepublik habe bis 1961 die DDR bei geöffneter Grenze um rund 100 Milliarden DM erleichtert. Erleichterungen dieser Art, wie sie mit weltfremdem Sprücheklappen vom Abbau der „Mauer“ angestrebt werden, dürften wohl nicht das rechte Rezept sein. Aber der DGB kann in der Tat dazu beitragen, daß es in den Beziehungen zwischen beiden Staaten zu „menschlichen Erleichterungen“ in vielerlei Hinsicht kommt: indem er sich bei der Regierung Brandt/Scheel für die von der DDR vorgeschlagene und vom FDGB unterstützte völkerrechtliche Regelung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, einschließlich des Reiseverkehrs, einsetzt. Es ist nämlich eine Unterstellung, zu behaupten, die DDR sei gegen die viel-

DGB-Bundesvorstand nach Warschau eingeladen

Vertreter des Polnischen und des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben in der Zeit vom 13. bis 15. Januar 1970 in Düsseldorf über die Vorbereitung von offiziellen Gesprächen zwischen beiden Organisationen beraten. Es wurde in den Beratungen Übereinstimmung erzielt, daß der DGB-Bundesvorstand mit einer repräsentativen Delegation im April dieses Jahres politische und gewerkschaftspolitische Fragen mit dem Zentralrat der polnischen Gewerkschaften in Warschau erörtern wird.

Gewerkschaftswahl in der DDR Ostseetagung

Im ersten Halbjahr 1970 finden in der DDR die satzungsgemäß fälligen Neuwahlen von Gewerkschaftsgruppen und den verschiedenen Gewerkschaftsleitungen bis zu den Bezirksvorständen statt. In der Zeit vom 5. Januar bis 31. Mai wählen über 7 Millionen Mitglieder des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes insgesamt rund 900 000 Funktionäre. Das heißt, daß in der DDR fast jeder achte Gewerkschafter eine — zumeist ehrenamtliche — Funktion ausübt, eine beachtliche Zahl.

Nach der im November 1969 vom FDGB-Bundesvorstand beschlossenen Wahldirektive werden in der Zeit vom 5. Januar bis 7. März die Funktionäre der Gewerkschaftsgruppen (Vertrauensmann, Kulturobmann, Arbeitsschutzobmann, Bevollmächtigter für Sozialversicherung, Sportorganisator) und die Jugendvertrauensleute gewählt; ferner die Abteilungs- und Betriebsgewerkschaftsleitungen, die Ständigen Produktionsberatungen in den Abteilungen und Betrieben sowie die Frauen- und Jugendausschüsse,

die Arbeiterkontrollreue und Ortsgewerkschaftsleitungen.

Danach, vom 14. März bis 4. April, erfolgt die Wahl der Mitglieder von Kreis- und Gebietsvorständen der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften, der Gewerkschaftsleitungen auf Großbaustellen und in Kombinat sowie der Ortsvorstände des FDGB. Die Kreisvorstände des FDGB und Gewerkschaftskomitees in den Vereinigungen Volkseigener Betriebe werden vom 11. bis 25. April gewählt. Schließlich erfolgt Ende April und im Mai die Wahl der Bezirksvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften.

zitierten Erleichterungen. Aber sie wünscht sie zu den zwischen souveränen Staaten üblichen Bedingungen, nicht einmal zu eigenen und schon gar nicht zu Bonner Bedingungen. Erleichterungen in den gegenseitigen Beziehungen sind nur bei Normalisierung dieser Beziehungen möglich. Und wer sich dagegen sträubt, ist seit Adenauer hinreichend bekannt.

Wir wissen nicht, wie der Bundesvorstand des FDGB auf diesen mit Vorbedingungen und Vorurteilen beladenen Brief des DGB antworten wird. Wenn der DGB-Bundesvorstand am Schluß seines Briefes feststellt, es gelte in dem Sondierungsgespräch zu klären, „welchen Nutzen die offizielle Aufnahme von Kontakten im Hinblick auf die eben dargelegten Gesichtspunkte haben könnte“, so muß man sich darüber klar sein, daß die Antwort auf diese Frage nicht allein von der anderen Seite abhängt. Zumindest ebenso wichtig ist es, mit welcher Konzeption man beim DGB in diese Abklärung hineingeht. Daß sie aber nicht frei ist von Widerhaken und Fußangeln, sollte und mußte einmal gesagt werden.

Hoffentlich setzt sich bei dem ersten offiziellen Spitzengespräch zwischen Vertretern der Gewerkschaftsbünde der Bundesrepublik und der DDR — wenn es zustandekommt — beim DGB noch so viel Realismus durch, daß die versteckt feindliche Konzeption korrigiert und die Einbeziehung des FDGB in die Ostkontakte des DGB auf ehrlicher und gleichberechtigter Grundlage begonnen werden kann.

Gerd Siebert

Mit der Wahlhandlung ist eine breite und umfangreiche Rechenschaftslegung der Gewerkschaftsleitungen über die in der Wahlperiode geleistete Arbeit und die Beschlußfassung über die künftigen Aufgaben verbunden. Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sagte auf der 8. Tagung des FDGB-Bundesvorstandes dessen stellvertretender Vorsitzender, Dr. Rolf Berger, es sei die Aufgabe der Gewerkschaft, „als Organisation der machtausübenden Arbeiterklasse... bei allen Werktätigen das Verständnis für die Größe der Aufgaben... zu wecken und ihre Initiative, schöpferische Kraft und aktive Mitwirkung zu organisieren“. Es gehe insbesondere aber auch darum, daß sich die Gewerkschaften als Interessenvertreter der Werktätigen für die unmittelbare Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen einsetzen.

Prof. Dr. Johanna Töpfer, ebenfalls stellvertretende Vorsitzende des FDGB-Bundesvorstandes, erklärte auf der Tagung zu diesem Fragenkomplex u. a.: „Die bevorstehenden Gewerkschaftswahlen sind auch die ersten, die nach Annahme der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik stattfinden. Unseren Gewerkschaften sind in der Verfassung umfassende Mitbestimmungs- und Kontrollrechte gewährleistet. Die Wahlen sind zum Anlaß zu nehmen, diese Rechte im Interesse der allseitigen Stärkung unseres sozialistischen Staates qualifizierter wahrzunehmen. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund hat diese Verfassung selbst mitgestaltet. Es ist seine Pflicht, sie zur Grundnorm des täglichen Verhaltens der Arbeiterklasse zu machen.“ rt

Zur Vorbereitung der 13. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands im kommenden Juli in Rostock fand dort Anfang Januar eine Sitzung des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenz statt, die durch einen Vortrag des Herausgebers der NACHRICHTEN, Heinz Seeger, über die Entwicklung in der Bundesrepublik nach den Bundestagswahlen eingeleitet wurde. Damit wurde einer Bitte der skandinavischen Gewerkschafter entsprochen, die sich an der Einschätzung der neuen Bundesregierung besonders interessiert zeigten. Willy Brandt genießt aus der Zeit seiner Emigration in den skandinavischen Ländern sehr viel Sympathie, die von einem Teil der Bevölkerung kritisch auf die neue Regierung übertragen wird.

Heinz Seeger versuchte in seinem Vortrag nachzuweisen, daß es falsch wäre, in bezug auf eine fortschrittliche Politik der neuen Bundesregierung Illusionen zu haben. In der Regierungserklärung hätte Brandt mit Nachdruck betont, die Grundsätze seiner Regierung seien Kontinuität und Erneuerung. Es sei aber heute schon festzustellen, daß weniger von Erneuerung als von Kontinuität, das heißt Fortführung der bisherigen Politik der CDU/CSU-Regierung gesprochen werden könne.

Zweifelloos bedeute aber die Ablösung der sozialreaktionären CDU/CSU durch eine sozialdemokratisch geführte Regierung eine große Chance. Wenn die Arbeiterschaft in der Bundesrepublik und ihre Gewerkschaften sich nicht mit den Absichtserklärungen der Regierung zufrieden geben, könne der Regierungswechsel durchaus eine Erneuerung der Politik der Bundesregierung einleiten. Die Gretchenfrage an die Bundesregierung sei aber: Wie steht ihr zur Mitbestimmung?

In der Diskussion ging es in der Hauptsache um die Frage der taktischen Einstellung der Gewerkschaften zur Brandt-Regierung, wobei allgemein die Auffassung vertreten wurde, daß es notwendig sei, bei kritischer Beurteilung der Regierungspolitik den Kampf gegen die CDU/CSU und den Neonazismus zu verstärken. In seiner Entschlieung zur europäischen Sicherheit wurde die Notwendigkeit der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR unterstrichen.

Für die Teilnehmer aus der Bundesrepublik war der Bericht von Heinz Geinitz über seine Klage gegen das Verbot zur Gründung eines ständigen Ausschusses für die Bundesrepublik durch den Hamburger Senat von besonderem Interesse. Der Klage wurde stattgegeben, so daß nun auch in der Bundesrepublik die Möglichkeit besteht, ein Ständiges Komitee der Arbeiterkonferenz zu gründen. R.

Antiquiertes Bonner Leitbild

Zur Gesellschaftspolitik der neuen Bundesregierung Kritische Untersuchung von Dr. Schäfer (Schlußteil)

Für die weitere gewerkschaftliche Strategie und Taktik ist es wichtig zu wissen, welches gesellschaftspolitische Leitbild diese Regierung besitzt. Sie läßt uns darüber auch keineswegs im Zweifel. Wenn es nach der SPD/FDP-Regierungskoalition geht, dann werden die alten Besitz- und Machtverhältnisse konserviert.

In der Regierungserklärung steht: „Auf die Dauer können Stabilität und Wachstum nur in einer funktionsfähigen marktwirtschaftlichen Ordnung erreicht werden. Ein wirksamer Wettbewerb nach innen und außen ist und bleibt die sicherste Gewähr für die Leistungskraft einer Volkswirtschaft.“

Solche Feststellungen hätten ebenso aus der Feder eines Ludwig Erhard stammen können. Abgesehen davon, daß heute schon bürgerliche Theoretiker wie John Kenneth Galbraith sich über diejenigen lustig machen, die das heutige kapitalistische System als Marktwirtschaft bezeichnen (vgl.: Die moderne Industriegesellschaft, München-Zürich 1968), ist das gesellschaftliche Leitbild dieser Regierung kein anderes als das aller früheren Bundesregierungen.

Der Direktor des Deutschen Industrie-Instituts, Ludwig Losacker, nannte die Regierungserklärung vielversprechend, weil sie sich ganz eindeutig zu einer „funktionsfähigen marktwirtschaftlichen Ordnung“ bekenne. Der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Wolfgang Eichler, hob ebenfalls ausdrücklich das Bekenntnis zur Marktwirtschaft hervor. Die Lobeshymnen der Vertreter des Großkapitals gerade über diesen Teil der Regierungserklärung lassen sich beliebig fortsetzen.

bleiben aber die alten Besitz- und Machtverhältnisse erhalten, bleibt das monopolkapitalistische Eigentum unangestastet, dann ist der Profit das Ziel der Produktion, dann aber kann es keine soziale Gerechtigkeit geben, dann wird die Automatisierung zu Lasten der Arbeiter und Angestellten gehen und nicht, wie es in der Regierungserklärung heißt, den sozialen Fortschritt fördern.

Diese gesellschaftliche Aussage der neuen Regierung steht im prinzipiellen Gegensatz zu der des DGB-Grundsatzprogramms, das eine grundlegende Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel hat, die mit der Mitbestimmung eingeleitet werden soll.

Auch die Einrichtung einer „unabhängigen Monopolkommission“ ist der Lendenschurz, der die Blöße staatsmonopolistischer Wirklichkeit verhül-

len soll. Was von einer solchen Fusionskontrolle wirklich zu halten ist, zeigt sich an der Stellungnahme solcher Zeitungen des Großkapitals wie der „Frankfurter Allgemeinen“ (Nr. 274 vom 26. 11. 1969), in der die Regierungspläne ausdrücklich begrüßt werden.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ meint, daß sich die angebliche Fusionskontrolle nicht gegen Zusammenschlußpläne einzelner Firmen, nicht gegen die Unternehmenskonzentration schlechthin, sondern gegen die wettbewerbsgefährdende Schlußphase einer bereits weit fortgeschrittenen Konzentration richte. Das Schlagwort laute: Oligopol ja — Monopol nein. Das ist natürlich ein billiger Trick, denn in der Mehrzahl der Fälle haben oligopolistische Vereinigungen Monopolcharakter.

Auf der 7. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder wies Otto Brenner nach, daß schon 1966 in der chemischen Industrie, dem Fahrzeugbau, der Montanindustrie, der Elektroindustrie und im Energiebereich (Mineralöl und Elektrizität) die jeweils vier größten Unternehmen mehr als 40 Prozent des Branchenumsatzes auf sich vereinigten. Mannesmann und die August-Thyssen-Hütte fassen ihre Röhrenproduktion zusammen und kontrollieren dann fast 70 Prozent der westdeutschen Stahlrohrproduktion. Die gemeinsamen Tochtergesellschaften von Siemens und AEG-Telefunken, die Transformatoren Union und die Kraftwerks-Union haben einen Marktanteil von 50 bzw. 70 Prozent. Die VW-Gruppe erzeugt 54 Prozent der Pkw-Produktion. Daimler Benz und MAN rücken im Nutzfahrzeugbau näher und ihr Anteil an der Produktion beträgt über 80 Prozent. Das ist die Realität unseres Landes.

Der Konzentrationsprozeß der Produktion und des Kapitals schreitet in schnellem Tempo voran. Er entspricht voll und ganz dem gesellschaftlichen Leitbild dieser Regierung und des staatsmonopolistischen Kapitalismus.

Es ist deshalb nicht übertrieben zu behaupten, daß die Innenpolitische Konzeption, wie sie in der Regierungserklärung zu finden ist und sich bereits in der Praxis widerspiegelt, sozialreaktionär ist. Wenn im „Han-

delsblatt“ (Nr. 205 vom 24./25. 10. 1969) dem DGB, angesichts seiner Forderungen an die Regierung, vorgeworfen wurde, daß man nach der Lektüre des DGB-Katalogs annehmen müsse, „die ganze Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung taugt eben nichts“, hat das „Handelsblatt“ zu-fälligerweise des Pudels Kern getroffen.

Man muß die Erklärung des Bundesvorstandes des DGB, die er kurz nach Bildung der Koalition aus SPD und FDP an die Regierung richtete, positiv beurteilen. Bei der Überprüfung, inwieweit die Regierung programmatisch und praktisch bereit ist, den gewerkschaftlichen Forderungen zu entsprechen, zeigte sich, daß zweitrangigen Vorstellungen in einem gewissen Umfang entsprochen wurde; aber an den prinzipiellen Aussagen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik hat sich seit 1949 nichts geändert. Hier finden wir keine Zeichen der Erneuerung, sondern nur solche der Kontinuität.

Ziehen wir das Resümee. Die Aufgaben der Gewerkschaften für die Durchsetzung ihrer Forderungen werden einfacher. Kein Gewerkschafter sollte sich irgendwelchen Illusionen hingeben. Auch unter dieser Regierung werden die Arbeiter, Angestellten und Beamten nur das bekommen, was sie sich erkämpfen. Je eher sich diese Erkenntnis durchsetzt, desto besser ist es um die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterklasse bestellt.

(Redigiert nach dem Diskussionsbeitrag Dr. Schäfers auf der Tagung „Lenin und Fragen der Gewerkschaftspolitik“ in Nürnberg.)

DGB-Jugend fordert erneut Bildungsurlaub

Der Bundesjugendausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat erneut in einer Erklärung die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich den in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 erwähnten Bildungsurlaub einzuführen. Die Bundesregierung soll für die Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten auf jährlich 15 Tage bezahlten Bildungsurlaub sorgen. Nach Vorstellung des DGB-Bundesjugendausschusses soll der Bildungsurlaub gewährt werden für:

■ Veranstaltungen der politischen Bildung, die auf der Grundlage sachlichen Wissens zum politischen Denken und Handeln führen;

■ Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung;

■ Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Erwachsenenbildung.

Preislawine ohne Ende

Maßnahmen der Bundesregierung stabilisieren Profile Alternative: Aktive Lohnpolitik und Preiskontrolle

Die ersten Wochen der 70er Jahre waren von weiteren Preissteigerungen gekennzeichnet. Diese Verteuerung der Lebenshaltung hat die im vergangenen Jahr erreichten Lohn- und Gehaltserhöhungen zu einem großen Teil wieder aufgezehrt. Die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Preisstabilisierung bieten keine Gewähr, den Preisauftrieb zu stoppen; sie dienen der Stabilisierung der Profile für das Großkapital. Für die Gewerkschaften steht die Aufgabe, der Preislawine durch eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik zu begegnen und von der Regierung wirksame Maßnahmen zur Preiskontrolle zu fordern.

Einige wenige Mini-Preissenkungen für bestimmte Lebensmittel dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Preise auch im Januar 1970 kräftig weiter gestiegen sind. Dafür einige Beispiele: der Regeltarif im Güterfernverkehr stieg um 12,5 Prozent, Edelstahl um 6 Prozent, Möbel, Eisenwaren und Hausrat, Glas, Porzellan und Keramik, Drogerieartikel, Schreibwaren, Nähmaschinen, Bücher um 5 bis 10 Prozent; Reparaturen für Pkw erhöhten sich bei VW um 6 bis 8 Prozent.

Weitere Preissteigerungen sind angekündigt; z. B. für die Bauindustrie um 10 Prozent, Elektrogeräte und Spielwaren um 12 bis 15 Prozent. Auch die Preise für Lebensmittel, die durch die Aufwertung theoretisch billiger werden müßten, sollen weiter in die Höhe klettern. Obwohl schon die von der Bundesregierung für 1970 vorgesehene Verteuerung um 3 Prozent eine gegen die Werktätigen gerichtete Planung ist, die für die Unternehmer einen zusätzlichen Gewinn von 11 Milliarden Mark erbringt, soll es nach Prognosen des Handels nicht dabei bleiben.

Angesichts dieser Tatsachen ist es unverständlich, wenn der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner von einer „Preishysterie“ spricht, als wäre es nicht so, daß die sauer verdiente Mark von Woche zu Woche weniger wird. Natürlich ist es die Politik des Großkapitals, mittels der Massenmedien die Bevölkerung dahingehend zu manipulieren, daß Preiserhöhungen von angeblich überhöhten Lohnforderungen der Gewerkschaften kämen und darum unumgänglich seien. Zugleich wollen die großen Konzerne mit der von ihr verfügbaren Preistreiberei zugunsten weiter steigender Profile die SPD/FDP-Regierung unter Druck setzen und sie zwingen, die alte Politik der CDU/CSU fortzusetzen und den politischen und wirtschaftlichen Interessen der Großunternehmer zu entsprechen.

Daß die Lohnforderungen der Gewerkschaften nicht als Ursache für die Preislawine anzusehen sind, beweisen schon die rückläufigen Anteile der Löhne und Gehälter am So-

zialprodukt (vergl. NACHRICHTEN Nr. 1/70, Seite 7 und 8). Bei der ständig gestiegenen Produktivität hätte es auch bei erhöhten Löhnen und Gehältern normalerweise Preissenkungen geben müssen. Auch die Behauptung einer fehlenden Angebotslücke ist nicht stichhaltig. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes haben sich bei Konsumgütern die Warenvorräte in Verbindung mit den enorm ausgeweiteten Produktionskapazitäten und der erleichterten Importmöglichkeiten stark erhöht, was zu Preissenkungen führen müßte.

Alles dies zeigt: die Ursachen der Teuerungswelle liegen einzig und allein im hemmungslosen Profitstreben des Großkapitals und der Tatsache, daß einige wenige Konzerne ganze Wirtschaftszweige beherrschen und die Preise diktieren. Ob die Lohnkosten hoch oder niedrig sind, immer werden die großen Monopole die höchstmöglichen Preise verlangen. Wir haben keine Lohn-Preis-Spirale, sondern eine Profit-Preis-Spirale, die die ganze Überlebensfähigkeit des spätkapitalistischen Systems charakterisiert.

Die im Namen der Bundesregierung von Wirtschaftsminister Schiller am 23. Januar verkündeten Maßnahmen zur Konjunktur- und Preisstabilisierung sind nicht dazu angetan, dem Preisauftrieb ein Ende zu bereiten, sondern dienen der Profitsteigerung des Großkapitals. So wurde unter anderem, entgegen den Forderungen der Gewerkschaften, die in der Regierungserklärung versprochene Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrages um mindestens ein halbes Jahr verschoben und auch auf die Aufhebung der Preisbindung der zweiten Hand verzichtet.

Appelle an die Unternehmer, „auf ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu verzichten“, bleiben wirkungslos, wenn nicht die Regierung energische Maßnahmen ergreift. Neben einem Verzicht auf Preiserhöhungen im öffentlichen Bereich ist dazu notwendig, die unproduktiven Rüstaufgaben zu senken sowie die Devisenzahlungen an die USA, die Waffenkäufe und Kredithilfen für reaktionäre Regime einzustellen. Erforderlich ist,

die Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik so zu ändern, daß die einseitige Bevorzugung der Großunternehmer aufhört.

Wenn die Gewerkschaften diese Forderungen mit Nachdruck erheben, bekämpfen sie nicht die SPD/FDP-Regierung, wie manche Funktionäre glauben, sondern sie stärken diese Regierung und helfen mit, sie vom Druck der rechtsextrem-konservativen Kräfte der CDU/CSU zu befreien und dem Wählerwillen zu entsprechen. Jedoch genügt es nicht, allein nur Forderungen zu erheben, wie Senkung der Verbrauchssteuern, höhere Besteuerung des Großkapitals, Verzicht auf Preiserhöhungen bei öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsbetrieben, Genehmigungspflicht für Unternehmenszusammenschlüsse. Notwendig ist, durch gezielte Aktionen, wenn es sein muß auch mittels Demonstrationen und Kundgebungen, diese Forderungen durchzusetzen.

Die wirksamste Waffe gegen die Teuerungswelle besteht für die Gewerkschaften nach wie vor in der aktiven Lohn- und Gehaltspolitik. Man kann den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ beifolgend, wenn sie in der Ausgabe 1/1970, Seite 10, schreiben: „Solange die Unternehmer rücksichtslos die Preise erhöhen und der Staat nicht wirkungsvolle Maßnahmen ergreift, um sie daran zu hindern, kann niemand erwarten, daß sich die Gewerkschaften zurückhalten. Warum sollten sie die Marktchancen, die sich den Arbeitnehmern in der Hochkonjunktur bieten, als einzige nicht voll ausnutzen?“

Ohne daß die Preise steigen müssen, sind Lohnforderungen von 15 Prozent notwendig und möglich. Nur so ist ein Ausgleich für den Kaufkraftverlust zu erreichen und der Nachholbedarf aus den vergangenen Jahren zu realisieren. Darüber hinaus sollten für die Sicherung der Preisstabilität, entsprechend dem Sofortprogramm der DKP — es stimmt mit vielen Forderungen der Gewerkschaften überein — gesellschaftliche Organe zur Preiskontrolle gebildet werden, die zunächst in allen staatlichen und kommunalen Betrieben wirksam werden müßten.

Ein Beispiel für den Kampf gegen die Preistreiberei haben Gewerkschafter und fortschrittliche Vereinigungen in Hannover gegeben, indem sie, anknüpfend an die Rote-Punkt-Aktion, mit der im vergangenen Jahr eine Erhöhung der Straßenbahntarife wieder rückgängig gemacht wurde, öffentliche Demonstrationen und Kundgebungen sowie Diskussionsgruppen vor den großen Warenhäusern gegen den Preiswucher der Konzerne organisierten. Dr. Werner Petschick

Fehlorientiert

In dem jetzt vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für 1970 wird eine unterschiedliche Konjunktorentwicklung vorausgesagt. Während in der ersten Jahreshälfte mit einem nominellen Wachstum zwischen 10,5 und 11,5 Prozent zu rechnen sei, müsse in der zweiten Jahreshälfte eine spürbare konjunkturelle Abschwächung erwartet werden. Um den Großunternehmern eine weitere ökonomische Expansion zu garantieren, soll nach dem Entwurf des Bundeshaushaltes ein Teil der Ausgaben, vor allem für die dringenden Gemeinschaftsaufgaben, stillgelegt werden, damit sie bei einer Konjunkturdämpfung, wie 1967/68, den Unternehmern als Investitionsspritzen zur Verfügung stehen können.

Für die Arbeiter und Angestellten ist nur eine Erhöhung der Bruttoeffektivverdienste von 9,5 bis 10,5 Prozent vorgesehen. Da aber gleichzeitig eine weitere Preissteigerung von 3 Prozent geplant ist, würden die Einkommen, wenn man noch die erhöhten Lohnsteuern und Sozialabgaben abzieht, höchstens um 6 Prozent steigen. Damit zeigt sich eine Übereinstimmung mit der Zielprojektion der Unternehmer, die 1970 nur Lohnerhöhungen von 5,5 Prozent zubilligen wollen. Das Übergewicht der Profite vor den Löhnen und Gehältern bliebe damit unangestastet.

Es wäre verhängnisvoll, wenn sich die Gewerkschaften auf diese „Orientierung“ einließen. Um einer drohenden Konjunkturabschwächung und den damit verbundenen Gefahren für die Sicherheit der Arbeitsplätze zu begegnen, sind wesentlich höhere Lohn- und Gehaltsabschlüsse notwendig.

Gleichzeitig ergeben sich echte Einsparungsmöglichkeiten im Bundesetat. Während die Ausgaben für Bildung und Sozialbelange nur unzureichend erhöht und zeitweise gesperrt werden, bleibt der größte Posten des Bundeshaushaltes — die Rüstungsausgaben — tabu. Der Rüstungsetat soll gegenüber dem Ansatz von 1969 sogar noch von 18,4 Milliarden auf 20,4 Milliarden steigen. Würde die Bundesregierung das Angebot der DDR, die Rüstungsausgaben beiderseitig zu halbieren, annehmen, wären genügend Mittel frei, um die dringenden Sozialausgaben zu finanzieren, die Preise zu senken und mittels Steuersenkungen die Einkommen der Arbeiter und Angestellten zu erhöhen.

Wirtschaftsbericht und Bundeshaushalt mit seinen Prioritäten für das Konzernkapital bestätigen erneut, daß es notwendig ist, diese unverbindliche „Globalsteuerung“ durch eine demokratische Wirtschaftsplanung zu ersetzen. Pet.

IG Druck verhandelte zäh

Rückwirkend vom 1. Februar 1970 an steigt der Tariflohn für die 175 000 Arbeiter in der Druckindustrie um 9,45 Prozent. Beim Wochenlohn soll dieser Satz in der Praxis jedoch auf 9,5 und beim Stundenlohn auf 9,6 Prozent aufgebessert werden. Außerdem erreichte die IG Druck und Papier in den unteren Lohngruppen Strukturverbesserungen, die insgesamt 1,2 Prozent der Lohnsumme ausmachen. So wurde z.B. die unterste Lohngruppe (Hilfsarbeiter) auf eine Relation von 65 Prozent gegenüber vorher 61 Prozent des Ecklohns gebracht.

Diesem Ergebnis, das jedoch nicht der Ausgangsforderung von 12 Prozent plus Strukturverbesserungen entspricht, ging auf beiden Seiten ein hartes Tauziehen voraus. Die Unternehmer hatten in der ersten Verhandlung nur 5,5 Prozent angeboten, worauf die Gewerkschaft die Gespräche sofort als gescheitert erklärte. In der ersten Schlichtungsinstanz lautete dann der Schiedsspruch auf 8,3 Prozent, was von der IG Druck und Papier ebenfalls zurückgewiesen wurde. Statt dessen bekräftigte die Tarifrakommission unverändert ihre Forderungen nach 12 Prozent. Als am 6. Februar das Oberste Schlichtungsamt zusammentreten sollte, erklärten sich die Unternehmer zu neuen Verhandlungen und Zugeständnissen bereit.

Während vor dem Tagungsgebäude in München Hunderte Arbeiter für

ihre Lohnforderung demonstrierten, kam nach zwölfstündigen Verhandlungen das genannte Ergebnis zustande. Unter Hinzuzählung der als Folge der Streikwelle im Herbst vergangenen Jahres durchgesetzten vorzeitigen Lohnerhöhung um 3 Prozent hat der neue Lohn gegenüber dem alten Tarifvertrag eine Steigerung um etwa 13,5 Prozent aufzuweisen.

Der Erfolg dieser Lohnrunde in der grafischen Industrie ist ohne Zweifel auf die offensive Verhandlungsführung der Tarifrakommission und die Kampfbereitschaft der Gewerkschaftsmitglieder zurückzuführen. In einer Erklärung zur Ablehnung des Schiedsspruchs stellt der Bundesverband Druck vier „neue“ Besonderheiten im Verhalten der Gewerkschaft fest: Noch nie sei eine Lohnverhandlung so abrupt und kompromißlos abgebrochen worden; noch nie habe die Gewerkschaft so „starr und kompromißlos“ auf ihrer Ausgangsforderung bestanden; niemals vorher sei wegen einer so geringen Differenz zwischen Zielvorstellung und Unternehmerrangebot Bereitschaft zum Streik vorhanden gewesen und schließlich habe die IG Druck und Papier zu keiner Zeit vorher „jede gesamtwirtschaftliche und gesamtpolitische Verantwortung so vermissen lassen, wie diesmal“. Sie sei schließlich auch „weit über alle von der neuen Bundesregierung gesetzten Marken hinausgeprellt“. K.K.

Altes Ergebnis in neuem Tarif

Ab 1. Januar 1970 sind im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau und im Saarbergbau neue Lohn- und Gehaltstarifverträge für die über 200 000 Beschäftigten in Kraft. Der Vorstand der IG Bergbau und Energie hat sich jedoch verständlicherweise im wesentlichen darauf beschränkt, das im Ergebnis der Streiks im September 1969 erzielte Resultat zu tarifieren.

Damals hatten die streikenden Bergarbeiter an Ruhr und Saar die Erhöhung ihres Schichtlohnes um 3,50 DM oder durchschnittlich 10,5 Prozent durchgesetzt. Ferner wurde die Gewährung einer Treueprämie in Höhe von 312 DM im Jahr und die Verlängerung des Tarifurlaubs um durchschnittlich zwei Tage erreicht. Außerdem soll typische Arbeitskleidung einmal jährlich vom Unternehmer gestellt und auf deren Kosten gereinigt werden.

Diese schon im November fixierten Abmachungen wurden in den neuen

Tarifvertrag übernommen. Obgleich die Bergarbeiter, die einen ungewöhnlich hohen Nachholbedarf haben, eine weitere spürbare Aufbesserung der Löhne und Gehälter verlangt hatten und im Herbst auf einigen Gruben weitergestreikt wurde, weil die Belegschaften das Ergebnis als unzureichend ansahen, fand sich der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie nicht zu weitergehenden Forderungen bereit. Allerdings wurden in den Lohngruppen einige kleinere Verbesserungen vorgenommen, die im Durchschnitt einer Lohnerhöhung von 1,8 Prozent entsprechen.

Der alte Tarifvertrag war am 1. Juli in Kraft getreten und sah bei einer Laufzeit von 18 Monaten Lohn- und Gehaltserhöhungen von nur 5,5 Prozent vor. Davor betrug die Einkommensaufbesserung sogar nur 4 Prozent, bei einer Laufzeit vom 1. Juni 1966 an, das waren 25 Monate. Ki.

ÖTV: Pflicht zum Sparen

Daß Standhaftigkeit eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg in einem Lohnkampf ist, hat die Gewerkschaft ÖTV bewiesen. Nach harten Verhandlungen konnte sie einen neuen Tarifvertrag abschließen, der, bis auf einen Schönheitsfehler, den Forderungen der Großen Tarifkommission entspricht.

Der Lohnkampf begann mit der Aufforderung des ÖTV-Hauptvorstandes an die Vertragspartner — Bund, Länder und Gemeinden —, sofort in Tarifverhandlungen einzutreten, ungeachtet dessen, daß die bestehenden Verträge bis zum 31. Dezember 1969 abgeschlossen seien. Bekanntlich hat der damalige Innenminister Benda, gestützt durch die Regierung der Großen Koalition, sich nicht bereit erklärt, Verhandlungen aufzunehmen.

Daraufhin legten in verschiedenen Großstädten der Bundesrepublik die Arbeiter der Müllabfuhr die Arbeit nieder. Obwohl die Streiks im öffentlichen Dienst nicht den Umfang der September-Streiks in der Stahlindustrie und im Bergbau erreichten, verfehlten sie ihre Wirkung auf die Vertreter der „öffentlichen Hand“ nicht.

Unmittelbar nach den Streiks begannen die Verhandlungen auf Grund der von der Großen Tarifkommission nun konkretisierten Forderungen. Diese Forderungen waren Anlaß harter Verhandlungen, die durch die Drohung mit einer Urabstimmung durch den Vorstand der ÖTV von Gewerkschaftsseite her den nötigen Druck bekamen. Der Widerstand, besonders des Innenministers Genscher, richtete sich vornehmlich gegen die Forderung, auch die unteren Lohngruppen um mindestens 100 DM im Monat anzuheben.

Die Hartnäckigkeit der ÖTV hatte aber dann doch den gewünschten Erfolg. Der neue Tarifvertrag sieht nun für die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 11,5 bis 14,5 Prozent vor und für die Angestellten Gehaltserhöhungen von 8,3 bis 12,7 Prozent; gefordert wurden anfänglich 14 bis 23 Prozent. Arbeiter und Angestellte, deren Monatseinkommen 1000 DM nicht überschreiten, müssen 13 DM monatlich „vermögenswirksam“ sparen. Bei 13 DM pro Monat von vermögenswirksamen Leistungen zu sprechen, ist ein schlechter Witz, zumal diese 13 DM nicht zusätzlich neben den von der ÖTV so eisern geforderten 100 DM gezahlt werden.

Im ganzen gesehen ist der Tarifabschluß der ÖTV ein Erfolg für die Gewerkschaft. Aber die Behauptung, mit diesen 13 DM einen „ersten Schritt zur Vermögensbildung im öffentlichen

Dienst“ getan zu haben, wie es in einem Flugblatt der ÖTV heißt, geht doch wohl erheblich an den Realitäten vorbei. - eg -

„Die untersten Einkommen erhalten am wenigsten“

Die sogenannte „vermögenswirksame“ Anlage eines Teils der letzten Lohn- und Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst scheint bei den betroffenen Arbeitern und Angestellten nicht gerade auf Gegenliebe gestoßen zu sein. Wie sie darüber denken, drückt der folgende Brief aus, der uns zu diesem Thema erreichte:

Ohne die 13 DM, die den betroffenen Arbeitern und Angestellten nicht ausbezahlt werden, erhalten gerade die einkommensschwächeren unteren Lohn- und Gehaltsgruppen teilweise nur 87,89 DM Zulage im Monat. Daran ändert auch nichts die Feststellung, daß die Erhöhung der Tabellenlöhne zwischen 14,5 Prozent in der untersten und 11,5 Prozent in der höchsten Lohngruppe beträgt. Tatsache bleibt, daß die am 4. 12. 1969 herausgestellte Minimalforderung: 100 DM als unterste Grenze für alle ohne Anrechnung als „vermögenswirksame“ Leistungen — nicht erfüllt wurde.

Was ist nun mit diesen 13 DM, die der Arbeitgeber monatlich auf ein Bankkonto des Arbeiters und Angestellten mit monatlich bis 1000 DM Einkommen einzahlt? Es ist eine Irreführung der Kollegen, von „vermögenswirksam“ und „Vermögensanlage“ zu sprechen. Handelt es sich doch um einen den betroffenen Kollegen vorerhaltenen Lohnanteil der 100 DM, die man als Mindesterhöhung zum Ausgleich der stark erhöhten Lebenshaltungskosten bereits in den Monaten Oktober bis Dezember 1969 gewährte und den höheren Lohn- und Gehaltsgruppen auch ab 1. Januar 1970 zubilligt.

Daß gerade die kleinen Lohn- und Gehaltsbezieher am härtesten von den Teuerungsmaßnahmen betroffen werden, weiß jeder. Deswegen benötigen diese Kolleginnen und Kollegen die 100 DM mehr im Monat voll auf die Hand. Hinzu kommt noch, daß diese Kollegen, wenn sie wenigstens auf die steuerbegünstigten 312 DM kommen wollen, noch 13 DM monatlich hinzuzahlen müssen, um dann insgesamt sechs Jahre auf die Auszahlung ihres zwangsgesparten Lohnes zu warten. Dabei weiß heute keiner, wann die Preis- und Teuerungswelle zum Stillstand kommt und welchen realen Kaufwert unser Geld im Jahre 1976 überhaupt besitzt. Man muß also fragen, mit welchem Recht man

die kleinsten Lohn- und Gehaltsempfänger zum langjährigen Verzicht auf den verdienten Lohn durch risikoreiches Zwangssparen zwingt?

Kein Verständnis haben die Kollegen dafür, daß ihre Gewerkschaft ÖTV bei Würdigung dieser Schlage die 13 DM monatliches Zwangssparen als „vermögenswirksame“ Arbeitgeberleistung herausstellt. Erkennen die maßgeblichen Funktionäre der Gewerkschaft nicht die Gefahr, daß bei zukünftigen Lohnbewegungen die Arbeitgeber mit gleicher Methode fälliger werdende Lohn- und Gehaltserhöhungen in auszahlende und festzulegende Geldleistungen aufspalten können? Wird nicht auch mit dieser Methode der dem Arbeiter zustehende Lohn in ein System indirekter Finanzierungsvorteile für die Unternehmer umfunktioniert?

Wird nicht auch mit diesem Verfahren die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften in ein ungewisses Fahrwasser abgetrieben? Noch (und bei der jüngsten Entwicklung erst recht) müssen Arbeiter und Angestellte um den gerechten Lohnanteil kämpfen und nicht um „Vermögen“, das doch keines ist. K. R., Frankfurt/M.

Tarifpolitischer Vorstoß der IG Metall

In der bayerischen Metallindustrie ist für die Angestellten Ende Januar beim Manteltarifvertrag ein tarifloser Zustand eingetreten. Obgleich die IG Metall fast zwei Jahre lang versucht hat, rechtzeitig zu einem neuen Manteltarifvertrag zu kommen, ist dieses Bemühen an der hartnäckigen Haltung der bayerischen Metallindustriellen gescheitert. Die IG Metall hat u. a. folgende Forderungen gestellt, die zum Teil in tarifpolitisches Neuland zielen:

■ Die Wegezeit zur und von der Arbeit soll als Arbeitszeit gelten und entsprechend bezahlt werden.

■ Jeder Angestellte soll Anspruch auf Bildungsurlaub bis zu zwei Wochen jährlich erhalten.

■ Bei Krankheit über sechs Wochen hinaus soll dem Angestellten, statt der üblichen 90 Prozent, der volle Nettoverdienst weitergezahlt werden.

■ Angestellte, die der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, sollen die Hälfte ihrer Krankenversicherungsbeiträge vom Unternehmer erstattet bekommen.

■ Je nach persönlicher Leistung sollen Angestellte einen Rechtsanspruch auf Leistungszulagen erhalten, die im Durchschnitt einer Gehaltsgruppe mindestens 10 Prozent der tariflichen Gehaltssumme betragen müssen.

Zur betriebsnahen Tarifpolitik

Mittel und Wege zu ihrer Verwirklichung Gewerkschaften selbst bestimmen Mindesteinkommen

Die Konferenz für Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder der IG Metall, die im Oktober 1969 in Braunschweig stattfand, hat sich kritisch zur Lohnpolitik ihres Hauptvorstandes geäußert. Ärgernis verursachte besonders die in der letzten Zeit vom Hauptvorstand geübte Praxis, die Mitglieder von der Mitwirkung bei der Schaffung neuer Tarifverträge auszuschließen oder ihre Mitwirkung doch über Gebühr einzuschränken. Eine Tatsache, die im Widerspruch steht zu der vielgerufenen „aktiven Lohnpolitik“, die doch nur bedeuten kann, die Gewerkschaftsmitglieder für den Kampf um gute Tarifverträge zu aktivieren. In einer Entschliebung forderten die Vertrauensleute und Betriebsräte in Braunschweig mit Recht, „die gesamte Mitgliedschaft in die Tarifbewegung einzubeziehen und nicht auszuschalten...“

Ein weiterer Punkt der oft sehr kritischen Diskussion war die Laufzeit der Tarifverträge sowie die Forderung nach einer betriebsnahen Tarifpolitik mit dem Ziel, die zum Teil erheblichen Unterschiede zwischen den Effektivlöhnen und den Tariflöhnen auszugleichen. Diese tarifpolitischen Vorstellungen sind nicht neu; sie werden schon seit Jahren diskutiert und ihre Verwirklichung wird immer wieder gefordert. Die Berechtigung dieser Forderung besteht ohne Zweifel.

Ob allerdings die auf der Konferenz in Braunschweig von den Teilnehmern vorgeschlagene Aufnahme von Gleitklauseln richtig ist, die bei langfristigen Verträgen eine automatische Erhöhung des Lohnes vorsehen, wenn das Preisniveau um bestimmte Prozente ansteigt, ist außerordentlich fraglich. Nicht zuletzt darum, weil Preissteigerungen sehr schwer exakt festzustellen sind, denn sie werden amtlicherseits meistens manipuliert. Richtiger ist, auf kurze Laufzeiten der Tarifverträge zu drängen und keinen Tarifvertrag mit einer Laufzeit über ein Jahr hinaus abzuschließen. Dabei muß darauf geachtet werden, daß die Kündigungsfrist nicht in Zeiten der jährlichen saisonalen Abschwungsphasen fällt.

Die Notwendigkeit betriebsnaher Tarifpolitik ergibt sich aus der Tatsache, daß die bezirklichen Tarifverträge und mehr noch die zentralen Tarifvereinbarungen den betrieblichen Wirklichkeiten immer weniger gerecht werden. Das zeigt sich vor allem in der zum Teil erheblichen Kluft zwischen den tariflich abgesicherten Löhnen und tatsächlich gezahlten Effektivlöhnen. Man geht kaum fehl in der Annahme, daß beispielsweise in der Metallindustrie die Effektivverdienste um 25 bis 35 Prozent höher liegen als die Tariflöhne. Sie sind aber, ebenso wie die betrieblichen Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen, bestenfalls durch Betriebsvereinbarungen fixiert, nicht aber tarifvertraglich abgesichert.

Die Unternehmer sind oft bereit, auf betrieblicher Ebene höhere Löhne und

bessere Arbeitsbedingungen, als sie in Tarifverträgen vereinbart wurden, den Arbeitern und Angestellten zuzugestehen. Aber sie weigern sich aus durchsichtigen Gründen, diese Zustände in einem Tarifvertrag mit den Gewerkschaften abzusichern. Sie wollen vielmehr die über den Tarifvertrag hinaus vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen dem Einfluß der Gewerkschaften entziehen. Ohne die tarifliche Absicherung ihrer sogenannten „freiwilligen“ Sozialleistungen, behalten sie sich das Recht vor, bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Situation Löhne und Sozialleistungen bis auf die tarifvertraglichen Verpflichtungen abzubauen, was bei tariflich gesicherten Löhnen und Arbeitsbedingungen nicht möglich wäre.

Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben haben diese Praxis in den Jahren der Rezession 1966/67 hinreichend kennengelernt. Die Unternehmer verfolgen dabei zweifellos auch die Absicht, den Eindruck in der Belegschaft zu wecken, als brauche man keine Gewerkschaften, um angemessene Löhne zu erreichen, denn sie zahlen ja mehr als der Tarifvertrag vorsieht. Jedem Einsichtigen muß aber klar sein, daß auch die im Betrieb zusätzlich gezahlten Löhne ohne eine gewerkschaftliche Lohnpolitik von den Unternehmern niemals zugestanden worden wären. Ihre tarifliche Lohnpolitik soll dazu dienen, einen Keil zwischen Gewerkschaften und Belegschaften zu treiben und die Lohnpolitik der Gewerkschaften vor den Gewerkschaftsmitgliedern fraglich erscheinen lassen.

Gegenüber einer solchen Situation dürfen sich die Gewerkschaften nicht teilnahmslos verhalten, sie müssen vielmehr nach Möglichkeiten suchen, die effektiven Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu erfassen, um so die Unternehmer daran zu hindern, durch eine betriebliche Lohnpolitik die gewerkschaftliche Lohn- und Tarifpolitik zu durchlöchern. Eine Möglichkeit, Übereinstimmung herzustellen zwischen den Lohn- und Mantel-tarifverträgen und der betrieblichen

Wirklichkeit ist die Aufnahme sogenannter Öffnungsklauseln in die bezirklichen oder zentralen Tarifverträge. Mit Hilfe der Öffnungsklausel könnten Zusatzverträge in den Betrieben abgeschlossen werden, in denen zwischen Betriebsleitung und Gewerkschaft betriebliche Löhne und Arbeitsbedingungen vereinbart werden, — vor allem in Großunternehmen mit hoher Produktivität, die nicht möglich ist ohne eine höhere Arbeitsintensität und Arbeitsleistung der Arbeiter und Angestellten.

Im einzelnen können über betriebliche Zusatzverträge neben den Löhnen und Gehältern Weihnachtsgeld, Altersrente, Akkord- und Vorgabezeiten, Fließbandbesetzung und Fließbandgeschwindigkeit u. ä. im Tarifvertrag festgelegt und damit der Willkür des Unternehmers entzogen werden. In diesem Fall wird im Betrieb die Gewerkschaft Tarifkontrahent des Unternehmers und die Laufzeit des betrieblichen Zusatzvertrages ist mit der des regionalen Tarifvertrages identisch.

Die betriebsnahe Tarifpolitik kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Gewerkschaft im Betrieb stark ist, wenn gute gewerkschaftspolitisch geschulte Vertrauensleute vorhanden sind und im Betrieb die Gewerkschaft für alle sichtbar und gegenwärtig ist. Mit der betriebsnahen Tarifpolitik rückt die Gewerkschaft näher an den Betrieb, und den Arbeitern und Angestellten wird der Zusammenhang zwischen den Erfolgen und der Notwendigkeit starker Gewerkschaften deutlich. Der gewerkschaftspolitische Erfolg betriebsnaher Tarifpolitik kommt darin zum Ausdruck, daß die Arbeiter und Angestellten verstehen lernen: die Verbesserung ihrer Lebenslage ist von der Stärke der Gewerkschaften im Betrieb anhängig. Die Gewerkschaften werden damit wieder soviel Anziehungskraft bekommen, wie nötig ist, die Organisation auch mitgliedermäßig zu stärken.

Gewerkschaftspolitisch außerordentlich problematisch sind Werkstarife, die von einigen Betriebsratsvorsitzenden verschiedentlich mit in die Diskussion gezogen werden. Werkstarife werden selbständig neben den regionalen Tarifverträgen abgeschlossen. Das muß zu einer Atomisierung der Tarifpolitik führen mit all den gefährlichen Folgen, die sich daraus für die gewerkschaftliche Lohnsolidarität, und damit für die Schlagkraft der Gewerkschaften ergeben würden. Werkstarife würden vor allem in den Großbetrieben abgeschlossen und die Betriebskollegen in den Klein- und Mittelbetrieben blieben dann, allein auf sich gestellt, der Unternehmerfront ausgeliefert. Werkstarife können daher niemals das Ziel einer gewerkschaftlichen Lohnpolitik sein. Sie sind ebensowenig wie zwischen Betrieb

Nachholbedarf angemeldet

Forderungen von 900 000 Textil- und Bekleidungsarbeitern

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung hat Mitte Januar 1970 die fristgerechte Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge für die rund 900 000 Textil- und Bekleidungsarbeiter angekündigt. Die meisten der regionalen Lohn- und Gehaltsverträge sind zum 30. April kündbar. Gleichzeitig teilte der Gewerkschaftsvorstand mit, die Gesamtforderung werde sich auf 10 Prozent oder 45 Pfennig pro Stunde belaufen. In diesem Rahmen soll für 1970 eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden.

Damit würde die Gewerkschaft Textil-Bekleidung weit unter dem vom DGB für unbedingt notwendig gehaltenen Mindestsatz von 12,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhungen bleiben. Denn ausdrücklich räumte der Gewerkschaftsvorsitzende Buschmann ein, die Unternehmer könnten auf die angestrebten 10 Prozent regionale Verbesserungen der uneinheitlichen Urlaubsregelung und die Verkürzung der Arbeitszeit von 41 auf 40 Wochenstunden, die schon früher ausgehandelt worden war, anrechnen.

Allerdings hat die Gewerkschaft einen „Nachholbedarf“ für 1969 von zusätzlich 4 Prozent oder 15 Pfennig rückwirkend ab 1. Januar 1970 angemeldet. Diese zusätzliche Forderung nach entsprechender Erhöhung der Löhne und Gehälter sei deshalb erhoben worden, sagte Buschmann, weil den

Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungswirtschaft nach den September-Streiks 1969 als einzige Gruppe keine vorgezogenen oder zusätzlichen Lohnerhöhungen gewährt wurden. Buschmann sagte auch, neue Tarifverträge sollten nicht mehr mit einer festen Laufzeit vereinbart werden, damit sie, wenn es die Lage erfordere, umgehend gekündigt werden können. Es habe sich gezeigt, daß die Textilunternehmer während einer festen Laufzeit nicht zu Lohn- und Gehaltsverhandlungen bereit sind.

Trotz der erstaunlich bescheidenen Forderungen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung muß mit harten Tarifauseinandersetzungen gerechnet werden. Die Unternehmerverbände haben Ende Januar in dieser Richtung bereits Stimmung gemacht und angekündigt, daß „schwierige Auseinandersetzungen“ zu erwarten seien. Sie verweisen auf die Belastungen aus dem Lohnfortzahlungsgesetz, den Beiträgen zur Sozialversicherung und der schon früher vereinbarten Arbeitszeitverkürzung.

Darum wird es für die Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie wichtig sein, sich rechtzeitig für den Tarifkonflikt zu wappnen. In den September-Streiks des vergangenen Jahres haben auch einige Belegschaften von Textilbetrieben in Westfalen und Bayern betriebliche Verbesserungen durchgesetzt. Sie haben damit den Weg gezeigt, den die Gewerkschaft Textil-Bekleidung notfalls wird gehen müssen, um die Interessen ihrer Mitglieder erfolgreich zu vertreten.

K. K.

und Betriebsrat abgeschlossene Vereinbarungen ein geeignetes Mittel betriebsnaher Tarifpolitik.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu den Forderungen einiger Betriebsratsmitglieder auf der Vertrauensleutekonferenz in Braunschweig: Von einem Betriebsrat eines großen Automobilkonzerns wurde ein garantiertes Mindesteinkommen gefordert. Diese Forderung ist darum unverständlich, weil nach dem Tarifvertragsgesetz Tariflöhne unabdingbar, also Mindestlöhne sind. Jede andere Feststellung von Mindesteinkommen müßte die Tarifhoheit der Gewerkschaften in Frage stellen. Lohnfragen sind Machtfragen. Eine andere Möglichkeit, ein ausreichendes Mindesteinkommen zu garantieren, als durch den Kampf der Gewerkschaften für gute und ausreichende Tarifverträge, gibt es nicht.

H. S.

den Erholungsurlaub verbessern und einen Bildungsurlaub einzuführen. Die ersten Tarifgespräche sind für den 23. Februar 1970 in Düsseldorf vorgesehen.

Zum 31. März will die Gewerkschaft auch die Gehaltsverträge für die 175 000 Versicherungsangestellten kündigen. Es sind ähnliche Forderungen wie im Bankwesen vorgesehen. Über die prozentuale Höhe ihrer Forderungen will die Gewerkschaft HBV in beiden Bereichen erst unmittelbar vor Annahme der Verhandlungen entscheiden. Für das Versicherungswesen wollen die Tarifparteien am 18. März zu einem ersten Gespräch zusammenkommen.

Leitsätze der DAG zur Tarifpolitik

Die Deutsche Angestelltengewerkschaft fordert für das Jahr 1970 Gehaltserhöhungen zwischen 9,5 und 12,5 Prozent. In tarifpolitischen Leitsätzen für das laufende Jahr, die Mitte Januar in Hamburg veröffentlicht wurden, gibt der Bundesvorstand der DAG den Tarifkommissionen der Gewerkschaft eine entsprechende Empfehlung. Die Laufzeit der Gehaltstarifverträge soll 12 Monate nicht überschreiten und vorzeitig beendet werden können, wenn der Index der Lebenshaltungskosten mehr als 3 Prozent steigt. Neben Gehaltserhöhungen strebt die DAG in diesem Jahr die Verlängerung des Erholungsurlaubs für Angestellte unter 30 Jahren auf vier Wochen, über 30 Jahre auf fünf Wochen und über 45 Jahre auf sechs Wochen an.

Erstes Lohngespräch im Baugewerbe

Am 6. Februar sind Vertreter der IG Bau-Steine-Erden und der zuständigen Unternehmerverbände zu einem ersten Gespräch über die wirtschaftliche und soziale Situation im Baugewerbe zusammengekommen. Wie verlautet, wurde insbesondere auch die Frage erörtert, wie der zunehmenden Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Baugewerbe, das eine Folge der schlechten Arbeitsbedingungen ist, begegnet werden kann. Die nächste Zusammenkunft von Vertretern der Tarifparteien ist für den 26. und 27. Februar in München vereinbart worden.

Im Bauhauptgewerbe sind fast 1,3 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt, dazu kommen rund 700 000 im Ausbaugewerbe und verwandten Berufen. Vor allem wird von diesen 2 Millionen Arbeitern und Angestellten der Bauwirtschaft eine kräftige Lohn- und Gehaltssteigerung und die Bezahlung der enorm hohen Ausfallzeiten durch Schlechtwetter erwartet.

IG Metall: Sich selbst bestraft

Fragwürdige Maßregelung von Gewerkschaftsmitgliedern „Bannstrahl“ gegen Klöckner/Bremen trifft die Aktivisten

Mit dem Ausschluß des stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden der Klöckner-Hütte Bremen, Bonno Schütter, und Disziplinarmaßnahmen gegen 31 weitere Mitglieder und Funktionäre der IG Metall endete am 17. Januar 1970 ein Verfahren der Gewerkschaft, das sich gegen insgesamt 42 Gewerkschafter in diesem Bremer Großbetrieb richtete. Die Betriebsratsmitglieder Heinz Bär und Karl Zölllich erhielten für drei Jahre Funktionsverbot und dürfen keine Gewerkschaftsveranstaltungen besuchen. Die übrigen Klöckner-Gewerkschafter wurden gerügt. Was hat den Vorstand der IG Metall, der diese Maßnahmen sanktionierte, dazu veranlaßt?

Im Frühjahr 1969 hatten einige von der IG-Metall-Ortsverwaltung und namentlich von der Bremer SPD gestützte Funktionäre der IG Metall in der Klöckner-Hütte moralisch und politisch derart abgewirtschaftet, daß sie für die Gewerkschaft eine große Belastung darstellten. Wir meinen Arbeitsdirektor Düßmann und den damaligen Betriebsratsvorsitzenden Prott, denen die Wünsche der Unternehmensleitung offenbar mehr bedeuteten als die der Belegschaft. So kam es bei der Betriebsratswahl im Mai 1969 zur Aufstellung von drei Listen mit IG-Metall-Gewerkschaftern. Da auf der offiziellen Liste wiederum Heinrich Prott kandidieren durfte, reichten 42 weitere Metall-Mitglieder zwei neue Kandidatenlisten ein. Daß sie in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Belegschaft von 5600 Mann handelten, bestätigte das Wahlergebnis: Die offizielle Liste der IG Metall blieb in der Minderheit; die große Mehrheit der Belegschaft wählte die Kandidaten der beiden anderen Metall-Listen.

Damit war nicht nur das Ansehen der Gewerkschaft gerettet, sondern auch allen klargeworden, daß sich der Zorn der Belegschaft nicht gegen die Gewerkschaft, sondern lediglich gegen einige ihrer Funktionäre richtete, die nicht die gewerkschaftliche Aufgabe erfüllten, nämlich die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu vertreten. Die Bremer Ortsverwaltung der IG Metall begriff die neue Lage bei Klöckner richtig und bescheinigte den über die Listen Schütter/Müller/Röpke und Bär/Zölllich gewählten Kollegen, gute Gewerkschafter zu sein. Sogar der Vorstand der IG Metall hatte sich seinerzeit dafür eingesetzt, die Angelegenheit Klöckner-Bremen ohne einen großen Knall zu bereinigen.

So sah es eine Zeitlang so aus, als würde es gegen die Verteidiger der guten IG-Metall-Tradition noch vor der Betriebsratswahl angestregten Disziplinarmaßnahmen halbwegs im Sande verlaufen. Das erste Verfahren im Sommer blieb ohne Ergebnis. Aber dann kamen die spontanen Septemberstreiks, an denen auch die Klöckner-Hütte in Bremen, ebenso wie andere Klöckner-Betriebe, teilnahm und die

Bremer kämpften besonders standhaft um ihre Forderungen und setzten einen Großteil davon durch. Otto Brenner, schon lange nicht mehr so gut wie sein einstiger Ruf, kritisierte namentlich die Bremer Klöckner-Gewerkschafter wegen ihres konsequenten Kampfes.

Das im Sommer 1969 unter Vorsitz des ehemaligen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes der IG Metall, Ernst Striefler, eröffnete Verfahren war an protokollarischen Unregelmäßigkeiten geplatzt. Dann war es still geworden. Aber nach dem September-Streik übernahm der Bezirksleiter der IG Metall Münster, Hans Janßen, den Vorsitz des Verfahrens und schlug eine scharfe Tour ein: Er lehnte die Weiterführung des Verfahrens als Sammelverfahren mit gemeinsamer Teilnahme der 42 Beschuldigten und zwei Beisitzern ab. Jeder sollte allein vor dem Untersuchungsausschuß erscheinen. Während die Satzung jedem Beschuldigten zwei Beisitzer, also insgesamt 84, zugesteh, wollte Janßen nur zwei Beisitzer für alle 42 Kollegen akzeptieren. Weil sich die Beschuldigten weigerten, auf ihr satzungsmäßiges Recht zu verzichten, ließ Janßen schließlich vom 5. bis 7. Januar 1970 das Disziplinarverfahren ohne die Angeschuldigten und ohne Beisitzer abrollen.

Die Empfehlung an den Vorstand der IG Metall sah drei Ausschlüsse, vier Funktionsverbote und im übrigen Rügen vor. Der Vorstand schloß aber nur den Parteiloosen Schütter aus und auferlegte den Sozialdemokraten Bär und Zölllich, auf deren Liste zehn Sozialdemokraten kandidiert hatten, Funktions- und Versammlungsverbot.

Offensichtlich hat der Vorstand der IG Metall auch mit dieser abgemilderten Entscheidung einen großen Fehler begangen, der zwangsläufig die Frage nach dem Selbstverständnis der IG Metall aufwerfen muß: Soll der Ausschöpfung der Organisationsdemokratie, die in einer umfangreichen öffentlichen Erklärung eines der beiden unter Protest zurückgetretenen Beisitzer, des Kollegen Aleko Karaberi, nachgewiesen wurde, ausdrücklich gutgeheißen werden? Und ist die „Bestrafung“

derjenigen Gewerkschafter, die das Ansehen der IG Metall auf der Klöckner-Hütte retten wollten und die sich gegen zunehmende Protestaustritte aus der Gewerkschaft wenden, zugleich als Identifizierung mit jenen Funktionären zu verstehen, die die IG Metall auf der Klöckner-Hütte in Verfall zu bringen drohten und damit die Initiative der 42 auslösten? Es ist fraglich, ob sich Zugkraft und Schlagkraft der IG Metall auf diese Weise verbessern lassen. Solche Schüsse vor den Bug der Falschen gehen nicht selten nach hinten los.

Der Bezirksvorstand der DKP Bremen/Niedersachsen-Nordwest hat die IG Metall wissen lassen, daß er in der Durchführung des Disziplinarverfahrens eine Schädigung der Gewerkschaft selbst erblickt. Der mit Funktionsverbot belegte Sozialdemokrat Bär sagte: „Ohne uns wäre die IG Metall bei Klöckner schon lange völlig unten durch!“ Selbst die Ortsverwaltung Bremen der IG Metall sah sich noch am 7. Januar zu der Feststellung genötigt: „Auch die am Ordnungsver-

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

fahren als Angeschuldigte beteiligt sind, haben sich trotz aller Gegensätze immer wieder für die IG Metall ausgesprochen und billigen nicht, wenn Mitglieder wegen der Vorgänge ihren Austritt erklären!“

Daß gerade die 42 Gemaßregelten gute Gewerkschafter sind, beweist nicht nur die Tatsache, daß ihre Listen bei der Betriebsratswahl am erfolgreichsten waren; die Belegschaft steht auch nach dem September-Streik und trotz verschiedener Spaltungsversuche geschlossen hinter ihrem neuen, aus Mitgliedern der drei Listen gebildeten und von dem Kommunisten Heinz Röpke geleiteten Betriebsrat. Es liegt auf der Hand, daß die Maßregelungen nicht der Belegschaft und nicht der Gewerkschaft dienen. Nutznießer könnte allein die Unternehmensleitung sein.

Die 42 haben gegen den Maßregelungsbeschuß Revision eingelegt. Der Vorstand der IG Metall sollte diese Chance nutzen, seinen Fehler zu korrigieren. Ob das Bemühen der bürgerlichen Justiz gegen die Gewerkschaft, wie es von Bonno Schütter beabsichtigt sein soll, der richtige Weg zur Gerechtigkeit ist, muß indessen stark bezweifelt werden. G. S.

Vertrag über Mitbestimmung

Beispiele in Kiel und Hamburg zeigen neuen Weg Mit Tarifvertrag zur paritätischen Mitbestimmung

Zwischen der Bezirksverwaltung Nord-West der Gewerkschaft ÖTV und den Kommunalbetrieben „Versorgung und Verkehr Kiel GmbH“ sowie den „Stadtwerken Kiel AG“ ist im Januar ein Tarifvertrag über die Gewährung von Mitbestimmungsrechten für den jeweiligen Betriebsrat vereinbart worden. Er muß erst noch durch die zuständigen parlamentarischen Vertretungen gebilligt werden und wird darum kaum vor dem Frühjahr wirksam werden.

Nach dem Vertrag dürfen den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten aus ihrer Tätigkeit „keine Nachteile“ erwachsen. Der Arbeitgeber kann Arbeiter oder Angestellte nur mit Zustimmung des Betriebsrats einstellen, entlassen, ein- oder umgruppieren und versetzen. Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten, über die der Wirtschaftsausschuß zu unterrichten ist, gehören auch das Investitionsprogramm, die finanzielle Lage des Unternehmens und Rationalisierungsvorhaben. Bei Änderungen im Betrieb, die „wesentliche Nachteile“ für die Beschäftigten zur Folge haben, soll der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bekommen, das sich auch auf die sozialen Auswirkungen erstreckt.

Für diese Vereinbarung hat sich, wie dazu verlautet, besonders der Kieler SPD-Kreisvorsitzende Luckardt mit dem Argument eingesetzt, solche kommunalen Tarifverträge könnten der neuen Bundesregierung in Sachen Mitbestimmung „aus der Klemme“ helfen. In einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ empfahl Luckardt auch anderen von der SPD regierten Städten, in den Kommunalbetrieben ähnliche Verträge mit den Gewerkschaften abzuschließen.

Ähnliche Pläne sind Ende Januar nun auch in Hamburg bekanntgeworden, wo im März Bürgerschaftswahlen stattfinden. So ließ die Landesleitung der Sozialdemokratischen Partei verlauten, sie strebe Betriebsvereinbarungen zur Erweiterung der Rechte der Betriebsräte in sämtlichen kommunalen Betrieben an. Darüber hinaus sei die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in vier kommunalen Aktiengesellschaften vorgesehen: der Hamburger Hochbahn, den Hamburger Elektrizitätswerken, den Hamburger Gaswerken und der Lagerhaus AG. Nach dem Muster der Montanmitbestimmung soll in den Vorständen die Funktion eines Arbeits- und Personaldirektors geschaffen werden.

Unabhängig vom Inhalt dieser in Aussicht genommenen Mitbestimmungsverträge, der von den Gewerkschaften nach ihren Vorstellungen ausgefüllt werden muß, zeigen diese Beispiele, daß der DGB und seine Gewerkschaften keineswegs auf den Gesetzgeber

in Bonn warten müssen, um die eigene Mitbestimmungskonzeption verwirklichen zu können. Die Kieler und Hamburger Pläne weisen auf die Möglichkeit hin, einen umgekehrten Weg zu gehen: erst mit der Kraft der Organisation Mitbestimmungstatsa-

Gegen Spitzel am Krankenbett

Seit Jahrzehnten haben die Unternehmer versucht, die Verwirklichung der von den Gewerkschaften geforderten Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall zu verhindern. Nachdem der Bundestag unter dem Druck der Gewerkschaften das Gesetz über die Lohnfortzahlung nicht mehr weiter hinausschieben konnte, sind die Unternehmer bemüht, sich auf andere Weise so schadloos wie möglich zu halten.

Ohnehin war es schon vorher in vielen Großbetrieben üblich, kranke Arbeiter und Angestellte finanziell durch Kürzung des Weihnachtsgeldes oder der Jahresabschlußgratifikation für ihr Fehlen im Betrieb zu bestrafen. Nunmehr beunruhigt es die Unternehmer, daß mit der Lohnfortzahlung seit Anfang dieses Jahres auch die bisherigen routinemäßigen Kontrollen erkrankter Arbeiter durch den vertrauensärztlichen Dienst nicht mehr stattfinden. Diese Maßnahmen stützen sich auf die allgemeine Erfahrung, daß trotz des Arbeitgeberzuschusses zum Krankengeld der Krankenstand in den letzten Jahren nicht mehr steigt.

Doch für die Unternehmer ist ein kranker Arbeiter eben ein „krankfeiernder“ Arbeiter. Sie wollen an Stelle der weggefallenen vertrauensärztlichen Kontrollen ihre kranken Arbeiter durch betriebseigene bzw. private „Kontrolldienste“ bespitzeln lassen. Schon gibt es ein gewerksmäßig Spitzelunternehmen in Frankfurt am Main, das sich „Allgemeiner Krankenkontrolldienst für Betriebe“ (AKB) nennt und mehr als tausend Betrieben seinen schäbigen Dienst anbot.

Eindeutig hat der Deutsche Gewerkschaftsbund die „Absichten einiger Arbeitgeber, im Zusammenhang mit dem Lohnfortzahlungsgesetz die betriebsinterne und betriebsexterne Kontrolle der Arbeitnehmer bei Arbeitsunfähigkeit weiter auszudehnen und zu verschärfen“, verurteilt. Die „Welt der Arbeit“ stellt dazu fest: „Wer

chen in regionalen und Branchenbereichen schaffen — und dann mag der Gesetzgeber sie sanktionieren. Es heiße in der Frage der paritätischen Mitbestimmung auf der Stelle zu treten, wollten die Gewerkschaften abwarten, bis sich in Bonn eine politische Konstellation ergeben hat, die gewillt ist, die Arbeiter und Angestellten zu ihrem demokratischen Recht zu verhelfen.

Die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in den genannten Hamburger Kommunalbetrieben — sollte nach den Bürgerschaftswahlen davon noch die Rede sein — sowie die bereits vollzogene Ausweitung der Mitbestimmung in Gewerkschaftsbetrieben wie Bank für Gemeinwirtschaft und Neue Heimat beweist, daß solchen tarifvertraglichen Regelungen grundsätzlich keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. - ie -

den Arbeitnehmern in dieser Frage den Fehdehandschuh zuwirft, darf sich nicht wundern, wenn dies als üble Provokation aufgefaßt wird, die entsprechende Reaktionen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften nach sich zieht.“

Es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine derart anmaßende Kontrollfunktion der Unternehmer, ob sie nun durch eigene Kontrolleure oder Beauftragte durchgeführt wird. Eine derart infame Bespitzelung der Arbeitnehmer verletzt eindeutig die Würde des Menschen und verstößt gegen die im Grundgesetz postulierten Grundrechte.

Darüber hinaus ist jeder Versuch der Unternehmer, durch wirtschaftlichen Druck die Arbeiter und Angestellten zum Arbeiten zu zwingen, obwohl sie krank sind, ein Vergehen an der Volksgesundheit. Wie schlecht es ohnehin mit dem Gesundheitszustand der Beschäftigten in der Bundesrepublik aussieht, beweist das Ergebnis einer in Baden-Württemberg durchgeführten Modelluntersuchung von Sozialversicherten im Alter von 16 bis 60 Jahren. Die Auswertung ergab, daß von tausend Untersuchten durchschnittlich 15 in ein Krankenhaus eingewiesen werden mußten, für 240 eine fachärztliche Behandlung und für 115 eine Kurbehandlung notwendig war. 400 mußten durch einen Arzt weiterbehandelt werden. Von tausend Arbeitnehmern waren also nur 210, etwas mehr als 20 Prozent, wirklich gesund. - pp -

Rentenversicherung stärken

Die Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung müssen aufgehoben werden — Für soziale Reform

Der Krankenversicherungsbeitrag von 2 Prozent, den die Rentner bisher zahlen mußten, wird durch ein Änderungsgesetz rückwirkend ab 1. Januar 1970 wieder in Fortfall kommen. Damit wird die unsocialste Maßnahme rückgängig gemacht, die von der Regierung der Großen Koalition mit dem Finanzänderungsgesetz 1967 den Rentnern aufgebürdet worden war. Angesichts der Tatsache, daß gegenwärtig besonders die Rentner von der Preiswelle hart betroffen und die Sozialrenten zum 1. Januar nur um 6,35 Prozent erhöht werden, wird mit der Streichung des Krankenkassenbeitrages an den Rentnern ein Akt sozialer Gerechtigkeit vollzogen.

Die Einführung des Krankenversicherungsbeitrages für Rentner wurde von der CDU/CSU mit der Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 1966/67 begründet. Obwohl diese Krise längst überwunden ist, haben die Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wütende Attacken gegen die Aufhebung des unsocialen Rentenbeitrages geritten und damit erneut ihre reaktionäre Haltung offenbart.

Nun aber kann nichts darüber hinwegtäuschen, daß auch die 2 Prozent, die den Rentnern verbleiben, bei den rapide steigenden Lebenshaltungskosten keine wesentliche Verbesserung ihrer sozialen Lage bedeuten. Den Krankenversicherungsbeitrag für Rentner aufzuheben, hat darüberhinaus Staat und Regierung nichts gekostet; der 2-prozentige Abzug war bei den Rentenversicherungsanstalten verblieben und nicht den Krankenkassen zugeflossen. Die Rentenversicherungsanstalten allein sind also die Betroffenen.

Mit Recht hat der DGB im Oktober vorigen Jahres von der neuen Regierung verlangt, nicht nur den Rentenbeitrag zur Krankenversicherung zu beseitigen, sondern generell die „Aufhebung der Nachteile der mittelfristigen Finanzplanung in der Sozialversicherung“. Diese Forderung stützt sich auf den Beschluß des 8. DGB-Kongresses zur Sozialpolitik (Antrag 165) in dem es heißt: „Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung beschlossenen negativen Maßnahmen sind... rückgängig zu machen.“

Im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung hatte die Regierung der Großen Koalition u. a. beschlossen, etwa 9 Milliarden DM der Rentenversicherung für die Jahre 1968 bis 1971 durch das Finanzplanungsgesetz zu entziehen und dafür die Beitragssätze für die Arbeiter und Angestellten von 14 auf 17 Prozent zu erhöhen. 1973 sollen die Beitragssätze sogar auf 18 Prozent steigen. Nutznießer aller dieser Eingriffe in die Sozialversicherung ist der Bundeshaushalt. Man könnte sie daher auch nur zu Lasten des Bundeshaushaltes rückgängig machen. Hier aber beginnt — um eine vielzitierte Redensart zu gebrauchen — die „Stunde der Wahrheit“ für die

Regierung Brandt auch in der Sozialpolitik.

Schon im vergangenen Jahr betrug der Anteil der Bundeszuschüsse an den Ausgaben der Rentenversicherung nur noch 16 Prozent. In ihrem Ende 1956 vorgelegten eigenen Gesetzentwurf zur Rentenreform trat die SPD — damals Oppositionspartei — dafür ein, den Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung auf 40 Prozent festzulegen. Der 1956 vorgelegte Volksversicherungsplan der SPD sah neben der

Kriegsopfer enttäuscht

Rückwirkend ab 1. Januar 1970 wurden die Kriegsopferrenten um 16 Prozent und die Renten für Kriegerwitwen um 25,3 Prozent erhöht. Mit der stärkeren Erhöhung der Witwenrenten wird in der Kriegsopferversorgung nachvollzogen, was in der Sozialversicherung und der beamteten Versorgung seit jeher üblich ist: Die Kriegerwitwen erhalten 60 Prozent der Rente eines erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten als Witwenrente. Andererseits dagegen wird von rund 400 000 Kriegerwitwen der Schadensausgleich, den sie nach der Berufstellung ihres durch Kriegseinkrieg verlorener Mannes beziehen, auf die 25,3prozentige Erhöhung angerechnet, so daß die Aufbesserung effektiv nur 10 Prozent beträgt.

Die Kriegsopferverbände hatten eine Verbesserung aller Kriegsopferrenten um mindestens 20 Prozent und die Anhebung der Witwenrenten auf 60 Prozent der Rente eines erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten gefordert. Mit der jetzt erfolgten Rentenerhöhung und der im Anpassungsgesetz zur Kriegsopferversorgung für die nächsten drei Jahre vorgesehenen jährlichen Anpassung, kann die Entwicklung der Kriegsopferversorgung nicht abgeschlossen sein.

Der Reichsbund fordert darin, die volle Grund- und Ausgleichsrente des

Einführung einer Mindestrente eine allgemeine Verbesserung der Rentenberechnung vor.

Nun aber wird auch die Regierung, die sich auf eine Koalition der SPD/FDP stützt, grundlegende Verbesserungen der Sozialpolitik nur durchsetzen können, wenn die immensen Rüstungsausgaben gesenkt werden. Der 8. DGB-Kongreß hat mit seinem Hinweis auf eine „stärkere Kürzung der Rüstungsausgaben“ deutlich gemacht, daß auch die Gewerkschaften über diese Konsequenzen nicht im Zweifel sind. Der erste Haushaltsentwurf der neuen Regierung allerdings muß in dieser Hinsicht bitter enttäuschen. Er macht deutlich, unter welch starkem Druck die Regierung Brandt vor allem durch die an der Rüstung profitierenden Konzerne und Militärs steht.

Umso notwendiger ist es, daß sich die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik und ihre Gewerkschaften immer stärker für die Durchsetzung einer Politik der sozialen Reformen und des sozialen Fortschritts auf Kosten des Rüstungsetats und für den Abbau aller sozialreaktionären Gesetze und Maßnahmen der Vergangenheit einsetzen.

A. Böpple

100-Prozent-Schwerkriegsbeschädigten wieder der allgemeinen Bemessungsgrundlage der Rentenversicherung anzugleichen, wie das erst- und letztmalig 1959 nach dem Entwurf für das erste Neuordnungsgesetz zur Kriegsopferversorgung geschehen ist. In diesem Falle müßte dann die Grund- und Ausgleichsrente für den 100 Prozent arbeitsunfähig Beschädigten von jetzt 626 auf 860 DM, für den 50 Prozent Beschädigten von jetzt 249 auf 430 DM, für Witwen von jetzt 376 auf 516 DM und für Halbweisen und einen Elternteil von jetzt 145 bzw. 157 auf 215 DM erhöht werden — um nur einige Beispiele zu nennen.

Die große Kluft zwischen den Zielvorstellungen des Reichsbundes und den ab 1. Januar 1970 den 2,6 Millionen Kriegs- und Wehrdienstopfern der Bundesrepublik zustehenden Rentensätzen zeigt den erheblichen Nachholbedarf in der Kriegsopferversorgung. Die Hauptverantwortung hierfür trägt die CDU/CSU, die bisher die Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik bestimmt hat. Bedauerlich bleibt aber, daß sich die neue Regierungskoalition nicht zu einer ausreichenden Verbesserung der Kriegsopferversorgung durchringen konnte und ihr Finanzminister Möller sogar mit seinem Vetorecht drohte für den Fall, daß der Bundestag über die Vorlage hinausgeht.

Bö.

Der Streik in Kiruna

Schwedische Arbeiter wollen ihre Lage verbessern Kritik auch an der Haltung der Gewerkschaften

In Kiruna/Schweden streiken seit einigen Wochen 4800 Arbeiter der staatlichen Erzgruben. Dieser Streik war so etwas wie eine Initialzündung. Ähnlich wie bei den September-Streiks in der Bundesrepublik läuft auch in Schweden, ausgelöst durch das Beispiel der Bergarbeiter in Kiruna, eine Streikwelle durch das Land. Allein in 14 Großbetrieben legten die Arbeiter und Angestellten die Arbeit nieder.

Die Bergarbeiter in Kiruna streiken nicht nur um bessere Löhne. Ausgelöst wurde der Streik durch das schlechte Verhältnis zwischen den Arbeitern und den Grubenleitungen. Die Bergarbeiter, die unter ganz besonders harten Bedingungen ihre Arbeit leisten, sind empört über die Arroganz und Überheblichkeit ihrer Vorgesetzten, aber auch der Gewerkschaftsvertreter, die sich hier in einem gewissen Zwiespalt befinden. Der Unternehmer in Kiruna ist die Regierung, und zwischen der sozialdemokratischen Regierung in Schweden und den Gewerkschaften besteht ein starkes gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis.

Natürlich kämpfen die Bergarbeiter auch um materielle Dinge, besonders um eine Verbesserung des Unfall-schutzes in den Gruben. Dazu verlangen sie mehr Lohn, denn wenn auch der Durchschnittsverdienst in Kiruna für die Ubertagearbeiter 13 Kronen pro Stunde und für die Untertagearbeiter 15 bis 20 Kronen beträgt, sind die Löhne, gemessen an den von den Arbeitern verlangten Leistungen, keineswegs großartig. Auch in der Bauindustrie Schwedens werden im Durchschnitt 12,66 Kronen, in der Lebensmittelindustrie 9,76 Kronen und in der Holzindustrie 9,55 Kronen verdient. Was die Streikleitung aber konkret fordert, will sie erst am Verhandlungstisch sagen.

Hier beginnen die Schw Die Streikenden fordern, die benleitung mit der von ihnen ten Kommission über neue Arbeitsbedingungen und neue Löhne verhandelt. Die Grubenleitung dagegen will nur mit den Gewerkschaften als Tarifpartner neue Verträge abschließen. Das lehnen die Streikenden ab, weil sie den Gewerkschaften mißtrauen, und zwar nicht ohne Grund. Die Gewerkschaften führen die zentralen Verhandlungen ohne eine ausreichende Mitwirkung der betroffenen Arbeiter.

Der augenblicklich geltende Tarif für die Bergarbeiter ist unbefriedigend, besonders in bezug auf Unfallschutz und den Schutz vor Rationalisierungsfolgen. Inzwischen jedoch hat die Streikleitung einem Kompromiß zugestimmt, der vorsieht, daß ein Vertreter des schwedischen Gewerkschafts-

bundes LO, und zwar der zweite Vorsitzende, als Beobachter an den Verhandlungen teilnehmen soll. Aber die Gewerkschaft verlangt, daß er den Vorsitz der Verhandlungskommission übernimmt, was wiederum die Streikenden ablehnen. Die Taktik der Grubenleitung ist zweifellos, den Streik in die Länge zu ziehen, in der Hoffnung, daß die Streikfront mit zunehmender Streikdauer abbröckelt. Ob sich diese Hoffnung erfüllt, ist sehr zweifelhaft, jedoch sollen einige hundert Arbeiter den Streikenden in den Rücken gefallen sein und die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Der Streik der Bergarbeiter in Kiruna sowie die übrigen Arbeitsniederlegun-

gen in Schweden werden von der Öffentlichkeit keineswegs verurteilt. Selbst ein Direktor in Kiruna hat beispielsweise erklärt, er bewundere die Disziplin der Streikenden. In dem annähernd zwei Monate dauernden Streik hat es in Kiruna keine Streikunterstützung gegeben, aber es wurden zwei Millionen Kronen verteilt aus Spenden, die in ganz Schweden gesammelt worden sind.

In Nordschweden gibt es einen starken kommunistischen Einfluß in den Gewerkschaften, was die Unternehmensverbände veranlaßt, zu behaupten, der Streik in Kiruna sei vorbereitet und würde gesteuert. Es zeigt sich jedoch, daß alle Streiks in Schweden keine politischen Aspekte erkennen lassen.

Die Regierung in Schweden verhält sich gegenüber den spontanen Streiks bemerkenswert neutral. Der sozialdemokratische Ministerpräsident Palme erklärte, daß er in gewissen Fällen Verständnis für die „wildten“ Streiks habe, die gewissermaßen Not-signale seien. Aber sie ständen im Widerspruch zu teuer erkauften Erfahrungen früherer Jahrzehnte. Die systematisch geführten Streiks könnten verheerende Konsequenzen für die Gesamtwirtschaft wie auch für den einzelnen Arbeiter haben, weil sie

Streikwelle in Spanien

Zehntausende Arbeiter standen Anfang Februar, zum Teil seit Wochen, in mehreren Bereichen der Wirtschaft in Spanien im Streikkampf für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Freiheiten. So streiken in den Kohlenrevieren von Asturien und Leon seit dem 26. Dezember in mindestens zwei Dritteln der Gruben die Bergarbeiter; ein Teil von ihnen wurde durch die Unter Streiks wurden usien, dem , Bilbao , Madrid , Automob , Arbeiter, Straßenreibeiter — allein im on Andalusien sind ikten oder streiken gesellschaftliche und gen.

Die gegenwärtige Streikwelle in Spanien ist die stärkste seit den großen Arbeitskonflikten des Jahres 1962. Obgleich Streiks im Lande strengstens verboten sind, konnten Unternehmerschaft und faschistische Behörden sie nicht unterbinden. Im Gegenteil: Maßregelungen, Massenentlassungen, Aussperrungen und brutale Polizeieinsätze mit Verhaftungen bewirken vielmehr eine fortschreitende Solidarisierung und Ausweitung der Kämpfe.

So haben sich Ende Januar in Andalusien sogar zahlreiche katholische Priester mit den streikenden Bergarbeitern solidarisiert und die „kapitalistische Konzeption“ der Bergbauunternehmer und des Franco-Regimes kritisiert. In Kirchen verteilten sie Handzettel, in denen die Priester Mitbestimmungsrechte der Arbeiter bei der Unternehmensführung verlangten und die Willkürmaßnahmen der Grubenbesitzer einer scharfen Kritik unterzogen. Gleichzeitig fordern die Geistlichen echte Gewerkschaften, da die offiziellen Syndikate, in denen Unternehmer und Arbeiter gemeinsam Zwangsglieder sind, „offensichtlich nicht das Vertrauen der Arbeiter besitzen“.

Auf einem geheimen Kongreß der illegalen „Arbeiterkommissionen“, die in Spanien immer mehr Einfluß gewinnen, wurde im November letzten Jahres eine Erklärung angenommen, die drei wesentliche Forderungen der spanischen Werktätigen formuliert: 1. Kampf für Lohnerhöhungen im Rahmen der Erneuerung der Tarifverträge; 2. Kampf für echte Gewerkschaftsorganisationen und gegen das Gewerkschaftsgesetz, das Unternehmer und Arbeiter unter Staatsaufsicht zur Mitgliedschaft in den Syndikaten verpflichtet; 3. Amnestie für verhaftete Arbeiter und Wiedereinstellung der Entlassenen. Mg.

ein bewährtes Tarifsystem zerstören würden.

Ähnlich drückte sich auch der Vorsitzende des schwedischen Gewerkschaftsbundes, Geijer, aus. Nach seinen Worten, die gewissermaßen die offizielle Meinung der schwedischen Gewerkschaften sind, ist allein das gesetzliche Tarifrecht die Grundlage für eine effektive Interessenvertretung der Arbeiter durch die Gewerkschaften. Er muß allerdings zugeben, daß sich die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien — Unternehmer und Gewerkschaften — in den letzten Jahren immer mehr verschlechtert haben. Er sieht einen Grund für die Streiks nicht zuletzt darin, daß die Unternehmer in überholten Vorstellungen leben, anstatt sich in die Situation und die Gestalt der Arbeiter zu versetzen.

Unter den Gewerkschaften in Schweden wird aber die gewerkschaftliche Taktik massiv kritisiert. Ganz allgemein rührt das Unbehagen bei den Arbeitern aus der Tatsache her, daß die Belegschaften in den Betrieben Jahr für Jahr die Resultate zentraler Tarifvereinbarungen zur Kenntnis nehmen müssen, ohne selbst genügend beteiligt zu werden. Früher konnten die Arbeiter direkt aus den Betrieben ihre Forderung an die Verhandlungskommission bringen. Die starken Zentralisationstendenzen der Gewerkschaften in Schweden haben dazu geführt, daß heute die Forderungen durch ein Sieb der Instanzen laufen und dabei zuviel von den ursprünglichen Vorstellungen der Arbeiter im Betrieb verlieren.

Ein bemerkenswertes Zeichen der Zufriedenheit der Gewerkschaftsmitglieder mit den Gewerkschaftsleitungen waren die Antworten auf einem Fragebogen, den die Metallarbeiter-Gewerkschaft in einem Bezirk an ihre Mitglieder versandt hatte. In dem Fragebogen wurde u. a. gefragt: Glaubst du, daß die führenden Funktionäre unserer Gewerkschaft noch mit dem Arbeiter am Arbeitsplatz fühlen? Darauf antworteten 50 Prozent der Gewerkschaftsfunktionäre und zwei Drittel der Gewerkschaftsmitglieder mit nein. Die allgemeine Haltung der Gewerkschaftsmitglieder zu den Streiks kommt treffend in einer Bemerkung eines Gewerkschafters zum Ausdruck, der in bezug auf den Streik in Kiruna sagte: „Die Initiative in Kiruna ist richtig, aber sie hätte eine gewerkschaftliche Initiative sein müssen.“

Inzwischen hat die Streikbewegung auch auf Dänemark übergegriffen. Hier haben mehr als hunderttausend Arbeiter in verschiedenen Industrien die Arbeit niedergelegt, um gegen die Wirtschaftspolitik der bürgerlichen Koalitionsregierung zu protestieren. Es ist der größte Streik in diesem Lande seit 15 Jahren. Die Streikenden, an ihrer Spitze die Werftarbeiter, haben als erklärtes Ziel fühlbare Lohn-

CGT verteidigt Streikrecht

Die von der größten französischen Gewerkschaft, der linksorientierten CGT, in den Gas- und Elektrizitätswerken des Landes durchgeführte Urabstimmung über einen sogenannten „Fortschrittskontrakt“ mit der Regierung als Arbeitgeber hat über die Landesgrenzen hinaus große Aufmerksamkeit gefunden. Das ist kein Wunder, ging es dabei doch um die Frage, ob es in Frankreich gelingen werde, eine schädliche Sozialpartnerschaft zu institutionalisieren oder nicht. Das Abstimmungsergebnis war deutlich: 57 116 von 61 404 beteiligten Arbeitern und Angestellten lehnten den Vertrag ab. Das sind 56 Prozent aller Beschäftigten in den Gas- und Elektrizitätswerken.

In der Absicht, die Gewerkschaften an die kurze Leine zu nehmen, hatte die Regierung den Abschluß des „Fortschrittskontrakts“ angeboten. Nach längeren Verhandlungen wurde er von vier Gewerkschaften, die neben der CGT ebenfalls im Bereich der öffentlichen Gas- und Elektrizitätswerke wirken, unterzeichnet. Die CGT, die bei den letzten Betriebsratswahlen in diesem Energiebereich rund 52 Prozent aller Mandate erhielt und damit stärker ist als die vier übrigen Gewerkschaften zusammen, lehnte die Unterzeichnung ab und stellte den Vertrag zur Urabstimmung. Die Vertreter der CGT, die an den Verhandlungen teilgenommen hatten, kritisierten, daß die Nachteile des Abkommens die Vorteile weit überwiegen. Es handele sich dabei um ein breites Unternehmen der Klassenzusammenarbeit.

Der Vertrag sieht die regelmäßige Anpassung der Löhne und Gehälter an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und den Produktivitätsfortschritt der Unternehmen vor. Dabei sollte den Arbeitern und Angestellten jedoch keine Mitsprache und Kontrolle bei den entscheidenden Kriterien gewährt werden. Andererseits sollten die Gewerkschaften während der zweijährigen Vertragsdauer auf

erhöhungen angeben, auf Grund der seit dem vergangenen Jahr gestiegenen Preise.

Der Ministerpräsident der Regierung Dänemarks hat erklärt, seine Regierung werde sich nicht dem Druck der Streikenden beugen. Aus einer Meinungsumfrage geht jedoch hervor, daß die Öffentlichkeit die Berechtigung der Forderung der streikenden Arbeiter anerkennt, während bedauerlicherweise die Gewerkschaften sich von den Streiks distanzieren, die sie als „schädlich“ bezeichnen. H. S.

jeden Streik verzichten. Für den Fall, daß die Gewerkschaften trotzdem einen Streik als notwendig ansehen, sah der Vertrag eine Kündigung des Abkommens mit einer Frist von drei Monaten vor. Während dieser Zeitspanne sollten die Vertragsparteien alle denkbaren Anstrengungen zur Abwendung eines Streiks unternehmen und zu einer Einigung gelangen.

Gegen diese faktische Aufhebung des Streikrechts, die im Unterschied zum reaktionären Taft-Hartley-Gesetz in den USA noch nicht einmal einen Streikbeginn zuläßt, wandte sich die CGT mit Nachdruck. Gegen die Aufforderung der CGT an die französischen Gas- und Elektrizitätsarbeiter, ihr Streikrecht zu verteidigen, polemisierte nicht nur die französische Presse, sondern auch die den Unternehmen hörigen Publikationen in der Bundesrepublik. Der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände

Besser informiert durch NACHRICHTEN

beklagte sich am 20. Januar über die CGT, die einen Vertrag verwerfe, „der zum ersten Mal in Frankreich die Sozialpartnerschaft konkretisiert“.

Die französische Gewerkschaft wendet sich gegen den Vorwurf aus dem In- und Ausland seitens der bürgerlichen Massenmedien und Politiker, sie habe mit der Kampagne gegen den „Fortschrittskontrakt“ hintergründige politische Ziele verfolgt. Die CGT verwies darauf, daß sie zwei Tage vor der erfolgreichen Urabstimmung einen ähnlichen Vertrag für die Beschäftigten der französischen Automobilwerke Berliet unterzeichnet habe, der allerdings kein Streikverbot enthalte. Dieses Abkommen sieht ebenfalls die automatische Anpassung der Löhne und Gehälter an die Preisentwicklung vor, aber nicht allein nach den Ziffern des amtlichen Index; zur Berechnung werden auch die Daten von drei Gewerkschaften und der Familienausgleichskasse gewertet.

Die landläufig als „kommunistisch“ bezeichnete CGT hat damit bewiesen, daß es ihr bei der Kampagne gegen das Abkommen in den staatlichen Gas- und Elektrizitätswerken lediglich um die Verteidigung des Streikrechts und um die Anwendung einer „Partnerschaft“ geht, die einzig und allein zu Lasten der Arbeiter und Angestellten praktiziert werden sollte.

„Kritik der Mitbestimmung“

Kritik der Mitbestimmung, Partnerschaft oder Klassenkampf?
Eine Studie von Frank Deppe, Jutta von Freyberg, Cristof Kievenheim, Regine Meyer, Frank Werkmeister. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt/Main 1969, edition suhrkamp, Bd. 358, 277 S., DM 5,—

Diese Studie ist die gründlichste und umfassendste bisher von westdeutschen Marxisten vorgelegte Arbeit zur Mitbestimmungsfrage. Sie ist jedoch keine Mitbestimmungsmonographie im engeren Sinne, auch keine abstrakt angelegte „Kritik der Mitbestimmung“, wie man aus dem etwas ungenauen Titel vermuten könnte. Anlage und Zielsetzung sind umfassender. Sie gehen auf eine kritische Darstellung der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung unter dem Hauptgesichtspunkt der Funktion, Begründung und des sich wandelnden Inhalts und Stellenwertes von Mitbestimmungsforderungen, auf die Bestimmung der

strickt, die alle kritischen Momente unter den Tisch fallen läßt.

War in der Periode bis zur Gründung der BRD die Mitbestimmung in der Strategie des Kapitals eine Methode, die Sozialisierungsforderungen zu unterlaufen und in der Grundstoffindustrie Arbeitskonflikte zu verhindern, so entwickelte das vorwiegend reformistisch bestimmte Mitbestimmungskonzept der DGB-Führung dann „klassenpolitische Sprengkraft“, „als es von der kampfbereiten Arbeiterschaft aufgenommen wurde“ (S. 95).

In den folgenden Abschnitten (IV, V) wird versucht, Erfahrungen und gegenwärtige Probleme der Mitbestimmung zu erfassen. Es wird festgestellt, daß das Mitbestimmungsgesetz für die Montanindustrie „nur unter dem Druck massiver Kampfdrohungen“ verabschiedet wurde, es gleichzeitig aber einer der wirksamsten Versuche des Kapitals zur Integration der Gewerkschaften in das staatsmonopolistische System werden sollte: „Auf diese Weise wurde die Mitbestimmung, die eine Form des Klassenkampfes hätte sein können, weitgehend in eine Form der ‚Klassenzusammenarbeit‘ verwandelt. Sie wurde schließlich ein Instrument des Kampfes der Herrschenden gegen Arbeiter und Angestellte (S. 112).

Es ist natürlich nicht nur die historische Revanche, die die Haltung der Unternehmer zur Mitbestimmungsfrage bestimmt: „Der entschiedene Abwehrkampf, den die Unternehmer und ihre Parteien gegen eine wirksame Mitbestimmungsregelung führen, zeigt, daß die herrschende Klasse realistisch genug ist, die Gefahr einzuschätzen, die sich aus einer Machteinschränkung für sie ergeben kann“ (S. 151).

Oder noch deutlicher: „Die Unternehmer befürchten, daß die Gewerkschaften im Kampf um die Mitbestimmung autonome Machtpositionen in Betrieb und Gesellschaft erringen könnten, die dann — in einer Periode verschärfter sozialer Konflikte — die Eigentumsfrage auf einer höheren Ebene des Kampfes stellen würden“ (S. 179).

Der theoretische Angelpunkt der ganzen Studie ist der Gedanke, daß demokratische und soziale Rechte und Verbesserungen unter den Bedingungen des Fortbestehens und der Herrschaft des kapitalistischen Systems einen „Doppelcharakter“ besitzen. Einmal sind sie Ergebnisse des Drucks

und Kampfes der Arbeiterklasse und können zu Machtpositionen im Klassenkampf werden, die Massen der Arbeiter und Angestellten an die Machtfrage heranführen wenn sie Bestandteil einer revolutionären Gesamtstrategie sind, zum anderen versucht das Kapital immer derartige Erregenschaften — dann, wenn sie nicht mehr rückgängig zu machen sind — als Hebel zur Manipulation und Integration der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen zu verwenden. Das sei keine neue Sache, das habe schon auf die Sozialgesetzgebung im wilhelminischen Deutschland zugebrochen.

In gestaffelter Form wird in Abschnitt VIII ein Überblick und eine kritische Einschätzung der derzeit vorliegenden Mitbestimmungsinitiativen gegeben (DGB, DKP, SPD u. a.). Es wird versucht, die ideologischen Strömungen im DGB, wie sie sich gerade in der Mitbestimmungsfrage ausdrücken, zu charakterisieren (Abschn. IX). In den Schlußabschnitten wird die Frage der Mitbestimmung am Arbeitsplatz (Abschn. X) und das Problem der Arbeiterkontrolle (Abschn. XI) behandelt.

Dabei haben die von SPD, bürgerlichen Parteien und z. T. auch von DGB-Gewerkschaften angebotenen Konzepte eine Stoßrichtung: „Scheinbare Dezentralisation von Macht — Mitbestimmung am Arbeitsplatz — soll die wirkliche Zentralisation von Macht aus dem Bewußtsein der Arbeiter verdrängen“ (S. 251). Die Verfasser arbeiten in diesem Zusammenhang kritisch die Interessengegebenheit und ideologische Funktion der bürgerlichen IndustriesozioLOGIE heraus. Sie betonen, daß eine auf den Arbeitsplatz beschränkte „Mitbestimmung“ die Getto-Situation der „Selbstverwaltung“ etwa in den KZ's reproduzieren müsse.

Zum Schluß gelangen die Verfasser hinsichtlich der Orientierung einer progressiven Gewerkschaftsarbeit (in der Frage der Arbeiterkontrolle, was analog auch für die Mitbestimmung gilt) zu folgendem Resümee: „Wirkliche Kontrolle kann sich nur dort entfalten, wo sie als Teil eines langfristigen politischen Bewußtwerdungs- und Organisationsprozesses der Arbeiterschaft, als Teil der täglichen betrieblichen und außerbetrieblichen Konflikte systematisch in die Praxis umgesetzt wird. Gerade deshalb gehört diesen Konflikten — und nicht einem abstrakten Programm der Arbeiterkontrolle — der Vorrang in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeit“ (S. 273).

„Kritik der Mitbestimmung“ ist eine Studie, die zur Problematisierung und damit zur Vertiefung der wichtigen Fragen der Gewerkschaftsarbeit und -politik beitragen, die vor allem die marxistische Diskussion anregen, beleben und vorwärtsbringen kann.

H. Jung

Das aktuelle Buch

Funktion der Gewerkschaften unter den heutigen Bedingungen, auf den Versuch vor allem, Ansätze und Möglichkeiten zu erkennen, wie Gewerkschaften heute Organisationen im Klassenkampf und nicht Instrumente zur Integration der Arbeiterklasse sein können.

Die Autoren beginnen mit einem gedrängten Abriss der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung vor allem unter den Aspekten der Quellen und des Einflusses von Opportunismus und Reformismus bis 1933 (Abschnitt I). Das Schwergewicht liegt auf der Periode der Novemberrevolution und der Rätebewegung in Deutschland. Dabei kommt allerdings die Wechselwirkung und der Einfluß der russischen Revolutionen nicht zum Ausdruck. Karl Korsch's Rätekonzeption wird allzu kritisch rezipiert.

Informativ sind die Abschnitte zum Kampf um gesellschaftliche Veränderungen in den Westzonen nach 1945 (Abschn. II u. III). Die Haltung der Gewerkschaftsführungen — auch in der Mitbestimmungsfrage — wird unter dem Gesichtspunkt des Bündnisses zwischen „Reformismus und Westalliierten“ aufgerollt. Es ist gut, daß die Autoren gerade diese Periode ins Blickfeld rücken, wird doch heute in den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie emsig an der Böckler- und auch an der Schumacher-Legende ge-

- **6. bis 7. März**
30. Deutsche Arbeiterkonferenz in Leipzig
- **18. April bis 8. November**
Wahl der Gewerkschaftsausschüsse in den Betrieben im Organisations-Bereich der IG Bergbau und Energie
- **30. April**
Tarifverträge für die Beschäftigten des Bauhauptgewerbes kündbar; ferner für die Bekleidungsindustrie und für die chemische Industrie in Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Württemberg-Baden, Südwürttemberg-Hohenzollern und West-Berlin.
- **2. bis 31. Mai**
Wahl der Delegierten zu den Geschäftsstellen- und Bezirkskonferenzen der IG Bergbau und Energie
- **6. Mai bis 16. Juli**
Ruhrfestspiele des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- **30. Mai**
Tarifverträge für die Beschäftigten in der chemischen Industrie von Westfalen, Südbaden und Bayern laufen aus.
- **6. bis 28. Juni**
Wahl der Geschäftsstellen- und Bezirksvorstände der IG Bergbau und Energie
- **15. bis 17. Juli**
13. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock, während der Ostseewoche vom 12. bis 19. Juli 1970
- **Oktober**
10. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie

Im Bundestag wird zur Zeit über eine Verbesserung des Kindergeldes beraten. In seiner Regierungserklärung hatte Bundeskanzler Willy Brandt angekündigt, daß in diesem Jahr über die Erhöhung des Kindergeldes entschieden werden soll. Den Anstoß zu den jetzigen Beratungen des Bundestages aber gab ein Antrag der CDU/CSU, in dem für das dritte Kind eine Erhöhung des Kindergeldes um zehn Mark und ein jährlicher Bericht der Bundesregierung über die Möglichkeiten der Anpassung des Kindergeldes an die veränderte Einkommenssituation verlangt wird.

In der Debatte zu diesem Antrag erklärte Bundesminister Frau Käthe Stöbel, die Bundesregierung beabsichtige eine grundlegende Reform des Familien-Lastenausgleichs. Eine Verbesserung des Kindergeldes versprach sie für 1970.

Es ist pure Heuchelei, wenn ausgerechnet die CDU/CSU, jetzt als Opposition, für eine Verbesserung des Kindergeldes eintritt. Als bisherige Regierungsparteien tragen sie im wesentlichen Schuld daran, daß die Bundesregierung zwanzig Jahre nach ihrer Gründung in bezug auf Familienför-

derung ein unterentwickeltes Land geblieben ist. Die Bundesrepublik ist das einzige Land innerhalb der EWG, in dem für das erste Kind kein Kindergeld gezahlt wird und auch etwa 50 Prozent aller Zweitkinder nichts erhalten, weil die Zahlung in jedem Falle — wenn nicht drei Kinder zur Familie gehören — von einer völlig überholten Einkommensgrenze (650 DM im Monat) abhängig gemacht wird. Seit das Kindergeldgesetz in Kraft ist, wurde es nur einmal geringfügig verbessert und die von der CDU/CSU geführte Regierung der Großen Koalition hatte im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung festgelegt, daß frühestens 1972 ein Betrag von nur 200 Millionen DM für eine Aufwertung des Kindergeldes bereitgestellt werden soll.

Schon 1963 hatte der DGB anläßlich einer Beratung über das Bundeskindergeldgesetz die Zahlung eines Kindergeldes von 40 Mark für alle ersten Kinder einer Familie ohne Einkommensgrenze gefordert. Diese Forderung hat der DGB auch an die neue Bundesregierung gerichtet. Darüber hinaus hielt der DGB es 1963 für erforderlich, den Familien für das zweite Kind 50 und für das dritte sowie weitere Kinder 60 DM von Staats wegen zu zahlen. Tatsächlich erhalten nach dem Bundeskindergeldgesetz diese Kinder nur 25 bzw. 50 DM. Auch in dem Antrag der CDU/CSU mit der vorgesehenen Erhöhung von 10 Mark für das Zweitkindergeld, wird mit 35 DM der Betrag noch nicht erreicht, der schon 1963 vom DGB als notwendig gefordert wurde.

Die Regierung Willy Brandt soll nach seinen Worten eine Regierung der inneren Reformen sein. Beim Familienlastenausgleich ist eine fortschrittliche Sozialreform überfällig. A. B.

PERSONALIEN

Erwin Essl, Leiter des Bezirks München der IG Metall, wurde am 9. Januar 1970 60 Jahre alt. Bereits als Maschinenschlosserlehrling trat er dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und der Sozialistischen Arbeiterjugend bei. 1946 wurde Essl Bevollmächtigter der IG Metall von München, 1948 Leiter des Bezirks München.

Oskar Müller, Staatsminister a. D., ist am 14. Januar 1970 im Alter von 73 Jahren gestorben. Müller war als Abgeordneter der KPD Mitglied des ersten Deutschen Bundestages. Mit ihm verlor die deutsche und europäische Widerstandsbewegung einen ihrer markantesten Repräsentanten. Seinem Mut und seiner Umsicht als letzter Lagerältester des KZ Dachau verdanken Tausende Häftlinge aller Nationen ihr Leben. Als Abgeordneter des Preußischen Landtages und Leiter des Kampfbundes gegen den Faschismus bekämpfte er leidenschaftlich den aufkommenden Nazismus. Müller war nach 1945 erster hessischer Arbeitsminister und Mitschöpfer der hessischen Landesverfassung sowie des hessischen Betriebsrätegesetzes. Zuletzt war er Präsident der Vereinigungen der Verfolgten des Nazi-regimes (VVN).

Zu guter Letzt:

Das DGB-Organ „Welt der Arbeit“ stellte am 30. Januar 1970 in bezug auf die neue Bundesregierung in der Theatersprache und auch etwas theatralisch fest: „Die große Generalprobe ist gelungen, obwohl es noch manchmal mit dem Text hapert. Aber die Richtung stimmt, um aus dem Regierungswechsel ein Erfolgssstück werden zu lassen.“

Wie das? Hat der DGB auf die paritätische Mitbestimmung und Senkung der Rüstungsausgaben verzichtet?

nachrichten

Die NACHRICHTEN — Informationen und Kommentare zur Wirtschafts- und Sozialpolitik — erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH.

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Helmut Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Patschke, 6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307;
Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307; Telefon 54 97 96; Konto-Nr. 58 029 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040.

Einzelpreis 0,75 DM; vierteljährlich 2,25 DM; jährlich 9,— DM plus Zustellgebühr (1,80 DM).

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Druck: Plambeck & Co, Neumünster